

Mut. Klarheit. Aufbruch. Neue Wege für Mainz

KOALITIONSVEREINBARUNG
VON SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND FDP
FÜR 2009 BIS 2014

Ergebnisse der Koalitionsklausur vom 6. Dezember 2009

Inhalt

Präambel	4
1. Bildung und Soziales.....	6
1.1 Bildung.....	6
1.2 Kinder, Familie, Jugendliche.....	8
1.3 Armutsprävention.....	12
1.4 Soziale Fördersysteme und Wirkungssicherung.....	12
1.5 Diversity/Vielfalt	14
2. Finanzen und Beteiligungen	17
2.1 Finanzen und Haushalt.....	17
2.2 Umstrukturierung der städtischen und stadtnahen Gesellschaften....	19
3. Wirtschaft.....	22
3.1 Einzelhandel	22
3.2 Gewerbeflächen	23
3.3 Tourismus, Hotel- und Gastgewerbe	24
3.4 Medien, Gesundheitsbranche, Forschung und Entwicklung.....	24
3.5 Investorenleitstelle	25
4. Verwaltung und regionale Zusammenarbeit.....	25
4.1 Verwaltung.....	25
4.2 Regionale Zusammenarbeit.....	26
5. Energie.....	27
5.1 Beendigung des Kohlekraftwerks-Projekts	27
5.2 Erneuerbare Energien	28
5.3 Umweltberatung und Umweltbildung	29
5.4 Nah- und Fernwärme.....	29
5.5 Energieeffizienz	30
6. Umwelt und Verkehr.....	30
6.1 Umwelt.....	30
6.2 Verkehr	31
7. Stadtentwicklung und Bauen	34
7.1 Masterplan Mainz	34
7.2 Stadtklima	35
7.3 Wohnraum	35
7.4 Barrierefreie Stadt.....	36
7.5 Rathaussanierung	36

7.6	Rheinufergestaltung.....	37
7.7	Mainzer Plätze.....	37
7.8	Mainzer Häfen	37
7.9	Naherholung	37
7.10	Neuordnung Regierungsviertel	37
8.	Kultur und Denkmalpflege.....	38
8.1	Bauhistorie und Denkmalschutz	38
8.2	Das römische Erbe von Mainz.....	39
8.3	Das Kurfürstliche Schloss.....	39
8.4	Staatstheater	39
8.5	Überprüfung von Straßennamen	40
8.6	Gedenken und Erinnern.....	40
8.7	Museen.....	40
8.8	Bibliotheken und Stadtarchiv	41
8.9	Kunst im öffentlichen Raum.....	41
8.10	Gestaltung des öffentlichen Raumes	41
8.11	Wissenschaftsstadt Mainz	41
8.12	Förderung von freien Projekten und Initiativen	41
8.13	Kulturelle Treffpunkte für Mainz	42
9.	Sport.....	43
10.	Bürgerschaftliches Engagement / Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung	44
11.	Fragen der weiteren Zusammenarbeit	46

Mut, Klarheit, Aufbruch. Neue Wege für Mainz

KOALITIONSVEREINBARUNG VON SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND FDP FÜR 2009 BIS 2014

Präambel

Mainz ist lebenswert und hat außergewöhnliche Potenziale. In einer einmaligen Kulturlandschaft gelegen und mit seiner beeindruckenden 2000jährigen Geschichte ist Mainz als Teil des Rhein-Main-Gebietes gleichermaßen attraktiver Lebensraum und prosperierender Wirtschaftsstandort. Mainz glänzt als Landeshauptstadt, Hochschul- und Medienstandort, Great-Wine-Capital, Tourismusattraktion, Sportstadt, Fastnachtshochburg, Kongressstadt und mit vielen anderen herausragenden Anlagen. Die Bürgerinnen und Bürger von Mainz pflegen eine weltoffene und positive Lebensart, die geradezu sprichwörtlich geworden ist.

Die vielfachen Potenziale von Mainz gilt es zu fördern und zu entfalten. Durch die Kommunalwahl am 7. Juni 2009 haben die Koalitionsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Möglichkeit erhalten, hierzu neue Wege zu gehen und neue Schwerpunkte zu setzen. Diese sehen wir insbesondere darin, die ökologischen Lebensgrundlagen zu schützen, die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen unserer Stadt zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der individuellen Lebensziele und –entwürfe zu optimieren.

Neben den vielen positiven Seiten hat die Stadt Mainz aber auch an der Bürde einer immensen und die Gestaltungsspielräume einschränkenden Überschuldung sowie an strukturellen Defiziten in den städtischen Unternehmen und Beteiligungen zu tragen, die ein entschiedenes Umsteuern unerlässlich machen.

Das neue Bündnis steht daher für einen politischen Neuanfang in unserer Stadt. An die Stelle von punktuellen, selektiven und von Sachthema zu Sachthema differierenden thematischen Bündnissen tritt ein Koalitionsbündnis, das in den kommenden Jahren eine zielgerichtete, abgestimmte und verantwortungsbewusste Politik für Mainz gestalten wird.

Die neue Koalition sieht an diesem Punkt die Chance, mit klar formulierten Zielen und Prioritätensetzungen für die kommenden Jahre eine zukunftsweisende

Politik zu gestalten, mit der das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Mainzer Kommunalpolitik wieder zurückgewonnen werden kann. Die Politik der Koalitionsparteien wird geprägt sein durch das Bekenntnis, mit Mut und Klarheit einen Aufbruch zu bewerkstelligen und neue Wege für Mainz zu gehen.

- Die finanziellen Rahmenbedingungen bestimmen maßgeblich die Handlungsfähigkeit unserer Stadt. Die seit Jahren angespannte Haushaltssituation bedingt ein Umsteuern in der Finanzpolitik. Dies erfordert eine nachhaltige Haushaltspolitik, welche die Fehlbeträge konsequent zurückführt, gleichzeitig aber notwendige Impulse setzt. Dabei werden die Koalitionsparteien konsequent und systematisch Konsolidierungspotentiale in allen Bereichen der Stadt eruieren und realisieren.
- Ein weiteres zentrales Element dieser Koalition, auch im Hinblick auf eine finanzielle Konsolidierung, ist die Neustrukturierung der städtischen Gesellschaften. Wir wollen unseren Grundsätzen der Transparenz und demokratischen Mitbestimmung als Ziele einer zentralen städtischen Beteiligungsgesellschaft auch hier Ausdruck geben. Stadtnahe Unternehmen sollen auf ihre Kernaufgabe zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Stadtrates in die Lage versetzt werden, eine effizientere Kontrolle und demokratische Steuerung ausüben zu können.
- Durch ein positives Ansiedlungsklima wollen die Koalitionsparteien den Wirtschaftsstandort stärken. Ein besonderes Augenmerk gilt den kleinen und mittleren Unternehmen. Die Koalitionsparteien wollen Selbständigkeit fördern, Unternehmensgeist stärken und Gründungen erleichtern. Dazu dient die Schaffung einer Investorenleitstelle.
- Die Koalitionsparteien setzen sich für Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche ein, dies unabhängig von Herkunft und Talent. Wir wollen Bildungspolitik aus einer Hand gestalten, die Bildung von Anfang an ermöglicht und sicherstellt. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Mainzer Kindertagesstätten und Schulen, die zügige Umsetzung der anstehenden Sanierungsprogramme sowie eine angemessene Ausstattung der Bildungseinrichtungen bilden den Schwerpunkt der städtischen Investitionen.
- Die Koalitionsparteien verpflichten sich zu einer zielgerichteten und wirksamen Sozialpolitik, die den Menschen soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Daher wird der Bekämpfung von Armut in unserer Stadt hohe Priorität eingeräumt.

- Die Koalitionsparteien werden in den kommenden Jahren eine neue Energiepolitik umsetzen. Die Parteien sind sich einig, dass das Projekt „Kohleheizkraftwerk Ingelheimer Aue“ beendet ist. Den Ausbau der erneuerbaren Energien setzen sich die Parteien als zentrales Ziel in der Energiepolitik. Die Einhaltung der Ziele des Klima-Bündnisses der Städte wird festgeschrieben. Die Koalitionsparteien setzen sich weiterhin für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Umweltpolitik ein.
- Eine zielgerichtete und abgestimmte Politik soll sich auch in der Stadtentwicklung wiederfinden. Mit einem „Masterplan Stadtentwicklung“ wird die Koalition eine Gesamtstrategie in der baulichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Entwicklung aufzeigen.

Handlungsleitende Motive für die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien in den kommenden Jahren sind die Herstellung von Transparenz und Klarheit bei allen Entscheidungen sowie eine Stärkung der demokratischen Willensbildung. Wir verstehen das Ampelbündnis in diesem Sinne als eine ausdrückliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, im Schulterschluss mit der Verwaltung und unter Beteiligung der verschiedensten Institutionen an der Gestaltung und Entwicklung der zukünftigen Stadtpolitik mitzuwirken.

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde in zahlreichen Arbeitsgruppen von engagierten Mitgliedern der Koalitionsparteien zusammengetragen und inhaltlich abgestimmt. Unterschiede in Stil und Umfang der einzelnen Kapitel sind Ausdruck dieses Arbeitsprozesses und spiegeln nicht notwendigerweise eine Gewichtung wider. Das Arbeitsprogramm insgesamt kann angesichts der gegebenen finanziellen Restriktionen durchaus als ambitioniert bewertet werden. Soweit haushalterische Restriktionen einzelnen Vorhaben entgegenstehen, werden die Koalitionsparteien eine zieladäquate Alternative umsetzen. Im Vertrauen auf den gemeinsamen Willen der politischen Beteiligten und der Verwaltung sehen wir es jedoch als realistisch umsetzbar an. Hierfür wollen wir gemeinsam im Stadtrat eintreten.

1. Bildung und Soziales

1.1 Bildung

Wir setzen uns für Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen ein.

Die Mainzer Schullandschaft muss bedarfsgerecht ausgebaut, die Schulen angemessen und zeitgemäß ausgestattet und anstehende Sanierungsprogramme zügig umgesetzt werden. Diese Projekte haben für uns oberste Priorität. Die Koalition spricht sich ausdrücklich für eine Gleichbehandlung aller Schularten in Mainz aus. Angestrebte Maßnahmen sind:

- Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung aller Schularten von der Grundschule bis zur Berufsbildenden Schule.
- Errichtung einer vierten Integrierten Gesamtschule, vorzugsweise in der Mainzer Neustadt.
- Der zweite Bauabschnitt des Gymnasiums in der Oberstadt soll umgesetzt werden.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen möglichst in jedem Stadtteil und in allen Schularten.
- Zügige Umsetzung aller im Haushalt 2009 beschlossenen Schulsanierungsmaßnahmen.
- Aktualisierung der Schulsanierungsplanung entlang einer zuvor erstellten Prioritätenliste unter besonderer Berücksichtigung energetischer Gesichtspunkte; Verbesserung der Kooperation zwischen GWM und Schulen und Schulverwaltung.
- Verbesserung der räumlichen Ausstattung der Schulen (Zusammenführung der Sophie-Scholl-Schule auf maximal zwei Standorte).

Wir setzen uns für die professionelle Weiterentwicklung der Mainzer Schulentwicklungsplanung ein und werden die dazu notwendigen organisatorischen, fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Verwaltung schaffen. Dazu gehört, dass die Schulverwaltung zukünftig einem hauptamtlich geführten Dezernat zugeordnet wird. Die Kooperation zwischen Schulverwaltung und Jugendhilfe muss konsequent verbessert und zu einem zentralen Bestandteil der zukünftigen Arbeit werden. Angestrebte Maßnahmen sind:

- Die Schulverwaltung muss so organisiert und personell ausgestattet sein, dass sie vorausschauend planen und agieren kann.
- Systematische Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulen. Um diesen Prozess zu gestalten, wird die Koalition eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einrichten.
- Entwicklung eines Konzepts zur systematischen Bildungsförderung und Armutsprävention von der Geburt bis zum Berufseinstieg in Mainz. Dadurch

sollen die Übergänge zwischen aufnehmenden und abgebenden Bildungseinrichtungen (von der Kita bis zur Ausbildung) verbessert werden. Das Konzept könnte in einem Stadtteil oder Schulbezirk erprobt werden.

- Anmeldeverfahren für Schulen optimieren.

Wir messen der frühkindlichen Bildung und der individuellen Förderung in allen Mainzer Schulen eine besondere Bedeutung bei und unterstützen folgende Maßnahmen:

- Verstärkte Bildungsförderung bereits im Kita-Bereich.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen.
- Zusätzliche pädagogische Angebote an Ganztagschulen.
- Schaffung guter Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Schulen.
- Frühzeitige systematische Berufsorientierung an allen Schulen, Intensivierung der Kooperation mit Unternehmen, Kammern, stadtnahen Betrieben und der Stadtverwaltung.

Schulen brauchen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung auch bei der Mittelbewirtschaftung. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Mainzer Schulen Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung erhalten; hierzu sind eine Überprüfung der Rahmenbedingungen und gegebenenfalls der Abbau von Hemmnissen erforderlich.

Wir streben eine Optimierung der Kooperation mit Eltern- und Schülervvertretung und deren frühzeitige Einbeziehung insbesondere bei Fragen der Schulentwicklung an. Ein entsprechendes Konzept soll von der Schulverwaltung erarbeitet werden.

Die Parteien wollen mit dem neuen Dezernat Verfahren initiieren, bei dem mit allen Beteiligten die Schulentwicklung, orientiert am Elternwillen, fortentwickelt werden kann.

1.2 Kinder, Familie, Jugendliche

Allen Kindern sollen möglichst früh die Chance intensiver Förderung und die Chance zur Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit gegeben werden. Eltern soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden. Dazu ist der weitere Ausbau des Mainzer Kindertagesstättenangebotes notwendig. Im Einzelnen zählt dazu:

- Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder ab 2 Jahren,

für die ab 01.08.2010 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht – Aufstellung von „Notplänen“ für Fälle, in denen sich Baumaßnahmen verzögert haben und die wohnortnahe Versorgung unzureichend ist.

- Zügiger und wohnortnaher Ausbau des Krippenangebots mit Blick auf den angestrebten Rechtsanspruch für alle einjährigen Kinder ab dem Jahr 2013.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich, der auch ein wichtiger Standortfaktor ist, damit Mainz für qualifizierte Fachkräfte attraktiv bleibt.
- Umsetzung des Kita-Masterplans, der Mittel und eine definierte Reihenfolge für die Sanierung der städtischen Kindertagesstätten vorsieht.
- Unterstützung freier Träger und der Betriebskindertagesstätten und freier Elterninitiativen.

Der quantitative Ausbau und die baulichen Verbesserungen im Kindertagesstättenbereich sind eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsarbeit, die allen Kindern zugute kommen soll. Es geht aber auch darum, die Qualitätsentwicklung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Kindertagesstätten zu stärken. Dabei sind uns verstärkte Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen wichtig:

- Individuelle Förderung von Kindern unter Einbeziehung der musischen und kulturellen Erziehung sowie des forschenden und entdeckenden Lernens und der Kreativitätsentwicklung sowie des interkulturellen Lernens.
- Unterstützung der Gesundheitsprävention und dabei vor allem auch der gesunden Ernährung.
- Stärkung der Elternarbeit und damit der Erziehungspartnerschaft an Kitas.
- Nutzung der Fachkompetenz der Kitas mit Horten zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule.
- Gewährleistung attraktiver und sicherer Arbeitsverhältnisse für Erzieherinnen und Erzieher städtischer Einrichtungen, flankiert durch ein Personalentwicklungskonzept.

Ein besonderes Augenmerk von Politik und Gesellschaft muss darauf liegen, Kindern in benachteiligten Lebenssituationen oder aus benachteiligten Familien die besten Voraussetzungen zu bieten, damit sie einer Ausgrenzungsspirale entkommen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Angestrebt wird deshalb Folgendes:

- Steigerung der Kindergartenbesuchsquote für Kinder benachteiligter Famili-

en möglichst auf 100%.

- Ausbau einer niedrighschwelligen Elternarbeit analog dem modellhaften Projekt „Starke Mütter – Starke Kinder“.
- Vorhaltung eines Verfügungsfonds zur Unterstützung von Kindern, die aus materiellen Gründen nicht an Kita-Aktionen teilnehmen können.
- Auf- und Ausbau eines Netzes ehrenamtlicher Lernpatinnen und Lernpaten an Grundschulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung, und Eltern haben ein Recht darauf, bei der manchmal schwierigen Erziehungsaufgabe von der Gesellschaft unterstützt zu werden. Um Schutz und Unterstützung bieten zu können, müssen einerseits die Hilfesysteme – ob im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, der Beratungsdienste oder des Gesundheitssystems – gut vernetzt, andererseits aber auch entsprechend ausgebaut und strukturiert sein. Wir nehmen uns deshalb vor:

- Aufgabenentsprechende personelle Ausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt.
- Stärkung der Familienhilfen.
- Stärkung des Netzes sozialer Frühwarnsysteme.
- Niedrighschwellige präventive Beratungsangebote für Kinder und Eltern, die auch anonym genutzt werden können.
- Ergänzung der präventiven Angebotsstruktur durch aufsuchende Hilfen.
- Unterstützung der Hebammenschulung (Programm „Willkommen in Mainz“).

Mainz wird von vielen Familien für seine kinder- und familienfreundlichen Angebote geschätzt. Damit die Stadt weiterhin für Familien ein attraktiver Wohnort bleibt, der einerseits Betreuungs- und Bildungschancen für Kinder eröffnet, andererseits aber auch Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt, gilt es, die bestehenden Angebote weiterzuentwickeln. Neben dem Ausbau der qualifizierten Tagesbetreuung ist es in Zukunft auch wichtig, bei Bedarf die Betreuungslücke in Ganztagschulen am Freitagnachmittag zu schließen und außerdem die Ferienbetreuung durch zusätzliche Wochenangebote zu intensivieren.

- Weiterer Ausbau des bedarfsgerechten Kindertagesstättenangebots mit flexiblen Öffnungszeiten zur gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Unterstützung des Einsatzes von Tageseltern, zum Beispiel durch die Förde-

rung des Qualifizierungsangebotes.

- Förderung des Ausbaus flexibler Betreuungsangebote am Freitagnachmittag ergänzend zum Angebot der Ganztagschulen (Grundlage z. B. Förderung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ bzw. Kooperation von Schule, freien Trägern und Initiativen).
- Ausweitung der Ferienbetreuung für Schulkinder durch Verstärkung der Wochenangebote in Ergänzung des bisherigen Angebotes über die Ferienkarte.
- Verbesserung des Spielraumangebotes im öffentlichen Raum. Aus Sicherheitsgründen abgebaute Spielgeräte müssen schnell ersetzt werden.
- Förderung von Bewegungsangeboten, u. a. soll jedes Kind die Gelegenheit haben, kostengünstig schwimmen zu lernen.
- Stärkung der Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche.

Jugendverbände und ihr Zusammenschluss, der Stadtjugendring, sind der wichtigste Partner der Jugendarbeit der Stadt. Ihre Arbeit und die Jugendarbeit in Vereinen und von freien Trägern werden weiter unterstützt.

Auch in Zukunft wird es ein attraktives und zeitgemäßes Angebot an Jugendfreizeit- und Jugendkulturangeboten geben. Dabei spielen die städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren eine wichtige Rolle. Die dort geleistete Arbeit soll mindestens im bisherigen Umfang erhalten werden; ihre Konzeption wird beständig an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst. Dazu gehört ein Freiraum- und Freizeitangebot, das den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen entspricht. Genauso gehören dazu Öffnungszeiten am Wochenende. Die Verzahnung von Streetwork und offener Jugendarbeit der Stadt wird intensiviert.

Das Open-Ohr-Festival wird auch in Zukunft als städtische Veranstaltung – ab sofort wieder mit einer vollständig autonomen Projektgruppe – auf der Zitadelle stattfinden. Veränderungen werden besser mit der Projektgruppe abgestimmt. Das KUZ bleibt an seinem Standort am Winterhafen. Die Freiflächen am Rheinufer können auch zukünftig von jedermann genutzt werden.

Die Suchtprävention wird gestärkt; die Kooperation mit den Schulen dabei intensiviert, Angebote der Landeszentrale für Gesundheitsaufklärung genutzt.

Die erfolgreiche Arbeit gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wird fortgesetzt. Die auf diesem Gebiet tätigen Netzwerke erfüllen eine wichtige Funktion. Das im Kommunalen Präventivrat Mainz entwickelte Konzept zur Prävention von

Farbschmierereien wird mit seinen beiden Komponenten „Jugendkultur fördern“ (inklusive der Ausweisung legaler Flächen für Graffiti) und Verhinderung von Vandalismus umgesetzt.

1.3 Armutsprävention

Soziale Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sind wichtige Prinzipien für eine positive Entwicklung unserer Stadt. Ein wesentliches Ziel liegt daher in einer präventiven Armutsbekämpfung. Wir benötigen verlässliche und flexible Förder- und Hilfsangebote, die auf die unterschiedlichen Lebenslagen und gewandelten Bedürfnislagen von Menschen angemessen reagieren.

Vielen Menschen, speziell Familien mit Kindern, ist eine breite kulturelle und soziale Teilhabe sowie flexible Mobilität aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse verwehrt. Mit der Einführung des „MainzPasses“ als Sozialpass, der bis Mitte 2010 auf den Weg zu bringen ist, können solche sozialen Barrieren überwunden werden. Dabei ist der Ausbau des bisherigen Sozialpasses unter Einbeziehung privater Anbieter sowie Sportvereinen, der Theater, der Volkshochschule, der Schwimmbäder, der Museen, des Peter-Cornelius-Konservatoriums und anderen zu prüfen. Die Koalition strebt die Einführung eines Sozialtarifs der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) im Rahmen des „MainzPasses“ an. Unabhängig von den Verhandlungen über einen künftigen „MainzPass“ werden wir einen lokalen, wissenschaftlich begleiteten Aktionsplan auf Basis des Armutsmonitorings und unter Einbezug der Freien Träger entwickeln. Dieser Aktionsplan dient der optimalen Koordination von sozialer Arbeit, Beratungsleistungen, Förderprogrammen sowie Bildungs- und Qualifizierungsangeboten für sozial Benachteiligte.

Beim Sozialdezernat wird im Rahmen der bestehenden Personalstruktur eine „zentrale Anlaufstelle gegen Armut“ eingerichtet werden. Wir wollen Armut in Mainz verhindern und bekämpfen. Wir werden weiterhin Kinder aus einkommensschwachen Familien bei der Versorgung mit Schulmaterial und bei den Kosten für das Mittagessen finanziell unterstützen.

1.4 Soziale Fördersysteme und Wirkungssicherung

Wir wollen die Freien Träger in ihrer wertvollen Arbeit mit verlässlicher finanzieller Unterstützung stärken. Dies setzt aber voraus, dass die Förderkriterien transparent und nachvollziehbar sind und nicht dem „Gießkannenprinzip“ folgen. Unser Fördersystem muss offen sein für neue Herausforderungen und auch neuen Gruppen und Projekten eine Chance bieten. Die Erfahrungen aus

dem Prozess der Beratungsstellenanalyse müssen im Dialog mit den Trägern pragmatisch zu einem tragfähigen Konzept weiterentwickelt werden. Dabei ist auch zu untersuchen, wie die Schuldnerberatung gegebenenfalls durch Verknüpfung oder Umschichtung mit anderen Projekten ausgeweitet und möglichst zeitnah realisiert werden kann. Die Beratungsangebote für Schwulen und Lesben soll auch zukünftig gefördert werden.

Um die anstehenden sozialen Aufgaben realisieren zu können, werden die bisher getätigten Maßnahmen und Leistungen in diesem Bereich einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen und mögliche Einsparpotenziale konsequent genutzt. Anhand dieser Bestandsaufnahme erfolgt eine Neukonzeption der Mittelzuweisung, die der Armutsbekämpfung und der sozialpolitischen Wirkungssicherung oberste Priorität einräumt. Wir unterstützen das Prinzip „ambulant vor stationär“. Ambulante häusliche Pflege soll den Menschen ermöglichen, auch im Alter in ihrem sozialen Umfeld weiterleben zu können. Dabei gilt es, neue, alternative Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhaus, SeniorInnen-WGs etc. zu fördern. Es sind Räume und Plätze zu fördern, an denen sich Generationen begegnen. Barrierefreiheit und interkulturelle Kompetenz als durchgängige Prinzipien sind dabei die Leitschnur. Wir wollen die Mainzer Altenwohnheim GmbH als tarifgebundenes Unternehmen in kommunaler Trägerschaft erhalten. Zur Sicherung dieses Ziels sind jedoch sämtliche Einsparpotenziale unter Beachtung einschlägiger tariflicher wie gesetzlicher Regelungen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten einschließlich der Personalvertretung zu realisieren. Das Jahr für Jahr auftretenden Defizit ist möglichst auf Null zurückzuführen.

Die Kommune muss Vorbild sein in puncto „Gute Arbeit“. Als Arbeitgeber wollen wir durch gute Arbeitsbedingungen und entsprechende flexible Arbeitsmodelle den Beschäftigten in ihrer jeweiligen Lebenslage gerecht werden. Dies gilt insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie echte Chancengleichheit für alle Beschäftigten. Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen und eine hohe Quote und Förderung von Menschen mit Behinderung. Interkulturelle Kompetenz und die hohe Ausbildungsquote bei Stadt und stadtnahen Gesellschaften sollen beibehalten und gegebenenfalls ausgebaut werden. Wir unterstützen die Arbeit der Beschäftigten der Stadt Mainz in der ARGE. Wir setzen uns dafür ein, dass beim anstehenden Prozess der Umgestaltung der ARGE die Qualität von Beratung und Leistung für die Betroffenen erhalten bleibt. Die Jugendberufsagentur soll erhalten bleiben. Die kommunale Beschäftigungsgesellschaft SPAZ gGmbH und die freien arbeitsmarktpolitischen Träger erhalten die notwendige Unterstützung bei der Beschäftigung und Qualifizierung von arbeitslosen und am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen. Die Förde-

Die Integration erfolgt zukünftig stärker projektbezogen und bezieht sich auf bestimmte Zielgruppen. Zur Optimierung ihrer arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistung soll die SPAZ gGmbH weitere zusätzliche und gemeinnützige Beschäftigungsfelder entwickeln, die geeignet sind, Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen und die im öffentlichen Interesse liegende, kommunale Belange fördern (insbesondere im Bereich Denkmalpflege, Umwelt und Ökologie). Integrationsbetriebe für Menschen mit Beeinträchtigungen sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei städtischen Auftragsvergaben bevorzugt werden. Wir unterstützen die Jugendberufshilfen und weitere Maßnahmen zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf. Das Projekt Soziale Stadt wird unterstützt und fortgeführt, da es die soziale Stadtentwicklung unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Initiativen fördert. Positive Erkenntnisse und Elemente sind, soweit möglich, auf andere Stadtteile und Quartiere zu übertragen. Die Förderung geeigneter Stadtteile, die nicht über das Projekt Soziale Stadt gefördert werden konnten, ist beizubehalten. Nicht zweckgebundene Leistungen, die aus Projekten der Mischfinanzierung erwachsen, sollen mithilfe der Sozialraumanalyse optimal umgesetzt werden. Wir begrüßen die Auflösung der Notunterkunft Zwerchallee. Gerade für Kinder und Jugendliche bedeutete die Nennung dieser Adresse häufig soziale Stigmatisierung. Wir unterstützen die Fachstelle Wohnraumhilfen in ihrem Bemühen, Obdachlosigkeit von Familien und Kindern zu verhindern, insbesondere die Kooperation mit der Wohnbau Mainz zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Eine weitere Wohnnutzung der Notunterkunft Zwerchallee schließen wir aus. Das Gebiet ist gemäß Stadtratsbeschluss neu zu überplanen.

Wir sind uns einig, dass sich die Wohnbau Mainz auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Beschaffung bezahlbaren Wohnraums, konzentriert. Im Rahmen der Wohnbewirtschaftung muss sie ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden.

1.5 Diversity/Vielfalt

Menschen unterscheiden sich durch soziale und kulturelle Prägungen, durch Geschlecht, Alter und mögliche gesundheitliche Einschränkungen sowie durch ihre sexuelle Orientierung. Unser Ziel ist es, diese Vielfalt als Potenzial und Chance zu begreifen, um die gesellschaftlichen Herausforderungen in unserer Stadt gemeinsam zu meistern. Wir setzen uns für eine moderne Integrationspolitik ein, die Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt respektiert. Um Migrantinnen und Migranten in Mainz zu integrieren, soll ein strategisches Integrationskonzept erarbeitet werden. Das Konzept, das unter Einbeziehung des Beirats für Integration und Mig-

ration und der Migrantenorganisationen entwickelt wird, beinhaltet:

- Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen und Hilfen zur Integration, um Bedürfnisse zu ermitteln und Potentiale zu optimieren.
- Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung durch Fortbildung des bestehenden Personals sowie die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation.
- Zielvereinbarungen mit freien Trägern der Sozialen Arbeit und Jugendhilfe.
- Unterstützung der Migrantenorganisationen und Vernetzung der bestehenden Maßnahmen und Akteure.
- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Integrationsziele unter selbstverständlicher Einbindung des Migrationsbeirates und der Migrantenselbstorganisationen.
- Die stadtnahen Gesellschaften sollen nach unserer Ansicht in selbiger Weise verfahren.

Im Rahmen dieser Ausrichtung wird in Abstimmung mit den vorgenannten Institutionen geprüft, in welchem Dezernatsbereich das Feld der Integrationspolitik angesiedelt wird, um die Aufgaben fachlich und strukturell zu steuern und eine Vernetzung zwischen privaten Einrichtungen und solchen in öffentlicher Hand zu forcieren. Zudem streben wir an, die Rahmenbedingungen für das Büro für Migration und Integration zu verbessern. Integration in Mainz muss einem ganzheitlichen Ansatz folgen. Dies bedeutet, dass bereits das interkulturelle Lernen im Kita-Bereich verstärkt ausgebaut werden soll. Da das Beherrschen der deutschen Sprache den Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration darstellt, werden die Förderangebote für das Erlernen der deutschen Sprache, insbesondere für Kinder, weiter ausgebaut. Ergänzend werden auch diejenigen Angebote berücksichtigt, die das Beherrschen der jeweiligen Muttersprache unterstützen. In diesem Zusammenhang soll das Netzwerk Sprache und Kind unterstützt sowie die Arbeit des Instituts für interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e.V. gesichert werden.

Die Mainzer Schulen, insbesondere auch die Ganztagschulen, sollen weiter angehalten und in die Lage versetzt werden, gezielte Förderung mit Hilfe der Einbindung von Eltern und außerschulischen Institutionen zu verstärken. Die Möglichkeiten, die interdisziplinäres Personal in allen Schulformen entwickeln kann, sollen ebenfalls verstärkt genutzt werden.

Pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten sollen, vor allem in städtischen

Einrichtungen, Pflege erfahren, die auf kulturellen Gegebenheiten eingeht und dementsprechend sensibilisiert ist. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern ambulante und (teil-)stationäre Pflegedienste diesbezüglich grundsätzlich reformiert werden können.

Der Beirat für Migration und Integration leistet in Mainz wertvolle Arbeit, die wir aktiv begleiten und unterstützen wollen. Darüber hinaus begrüßen wir die bedeutende Arbeit der Migrantenselbstorganisationen und werden diese, beispielsweise bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Gestaltung des Vereinslebens, fördern. Die bestehende Mainzer Flüchtlingskonzeption wird umgesetzt. Die Stadt Mainz unterstützt Bemühungen, allen Migrantinnen und Migranten, die legal seit fünf Jahren und länger in der Stadt ihren dauerhaften Wohnsitz haben, das kommunale Wahlrecht anzuerkennen. Es wird angestrebt, ein selbstverwaltetes, interkulturelles Zentrum in Mainz einzurichten.

Die Stadt Mainz entwickelt, analog der Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention, ein ganzheitliches Konzept für Inklusion und Barrierefreiheit, um Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in Mainz teilhaben. Dazu gehört der barrierefreie Ausbau von Infrastruktur und Wohnungen mithilfe von Finanzierungsmitteln wie beispielsweise der Nutzung der Fehlbelegungsabgabe. Integrationsbetriebe sollen weiter ausgebaut werden, wobei Stadt und stadtnahe Gesellschaften in Vorbildfunktion eingebunden werden. Die Ortsverwaltungen sollen darüber hinaus weiter barrierefrei gestaltet werden. Bei allen diesbezüglichen Maßnahmen werden die Organisationen von Menschen mit Behinderung aktiv einbezogen. Persönliche Budgets sollen als selbstbestimmte Form der Sozialleistungen erhalten und weiterentwickelt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) in Mainz aktiv umgesetzt wird. Wir wollen eine konsequente Antidiskriminierungspolitik als städtische Querschnittsaufgabe, die alle betroffenen Zielgruppen bzw. Diskriminierungsfelder einbezieht: Migrantinnen und Migranten, Frauen, Schwule und Lesben, Menschen mit Behinderungen, etc. Hierzu gehören Aufklärungsarbeit und altersgerechte pädagogische Maßnahmen zu Themen wie Homophobie und Vielfalt sowie Schulungsmaßnahmen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Multiplikatoren. Die Parteien bekennen sich dazu, dass Frauenpolitik ein Querschnittsthema der Mainzer Politik sein muss. Dazu gehört, dass die Sichtweise von Frauen und Männern selbstverständlich in das Verwaltungshandeln integriert wird. Das bedeutet:

- Das Konzept „Gender Mainzstreaming“ muss in Modellprojekten endlich tat-

sächlich ins Verwaltungshandeln einfließen.

- Der Europäische Gleichstellungsaktionsplan darf keine Hochglanzbroschüre bleiben und konkrete Projekte sollen umgesetzt werden.
- Die Verwaltung und die stadtnahen Unternehmen müssen Vorbild sein bei der Frauenförderung und der Berufung von Frauen in Führungspositionen.

Das Mainzer Frauenbüro soll auch in Zukunft in Hinblick auf die Gleichstellung der Frauen einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei soll die personelle Ausstattung erhalten bleiben.

2. Finanzen und Beteiligungen

2.1 Finanzen und Haushalt

Die Handlungsfähigkeit unserer Stadt hängt entscheidend von den finanziellen Rahmenbedingungen ab. Die seit Jahren angespannte Haushaltssituation der Stadt und die hohen Zinszahlungen erfordern eine nachhaltige Haushaltspolitik, welche die Fehlbeträge konsequent zurückführt, gleichzeitig aber ein „Kaputtsparen“ verhindert.

Die mittelfristigen Prognosen zeigen keine Entschärfung der prekären Haushaltssituation. Dies verlangt ein wirksames Gegensteuern, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Wir wollen dazu eine strategische und langfristige Haushaltskonsolidierung verfolgen, die insbesondere folgende Ansätze enthalten soll:

- Die Gewerbesteuer wird auch in Zukunft die wichtigste Einnahmequelle der Stadt bleiben. Wir setzen daher verstärkt auf eine Stadtentwicklungs- und Wirtschaftspolitik, die Neuansiedlung wesentlich attraktiver macht und auch die Ausweitung bestehender Unternehmen unterstützt. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer schließen wir aus.
- Bei der Neustrukturierung der städtischen Beteiligungen werden wir auch das Ziel verfolgen, den städtischen Haushalt entscheidend zu entlasten. Die mögliche Neuordnung muss dazu beitragen, dass mittelfristig keine Zuschussung einzelner Gesellschaften durch den städtischen Haushalt mehr nötig ist. Die neue Beteiligungsstruktur muss zukünftig auch zu finanziellen Zuführungen in den städtischen Haushalt führen.
- Einsparpotentiale in allen Bereichen der Stadt wollen wir systematisch eruieren und realisieren. Dazu werden wir auch Kürzungen im Haushalt mit vor-

heriger Aufgabenkritik umsetzen.

- Durch die Fortsetzung der Umstrukturierung der Verwaltung, werden wir durch Synergien mittel- und langfristig weitere Personaleinsparungen ermöglichen. Betriebsbedingte Kündigungen schließen wir dabei ausdrücklich aus.
- Wir wollen Einnahmen erhöhen und prüfen, in welchen Gebührenbereichen eine höhere Kostendeckung erreicht werden kann.
- Wir wollen prüfen, inwieweit Budgets auf Dezernatsebene einen differenzierten Konsolidierungsbetrag erbringen können
- Die Koalition wird eine verstärkte Nutzung von Zuschüssen des Landes, Bundes und aus EU-Mitteln verfolgen.
- Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Umland und Wiesbaden verstärken, um durch Nutzung von Synergien, Ausgaben zu senken.
- Wir streben zukünftig abgestimmte Strategien mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Land an, um Haushaltskonsolidierung und haushaltspolitische Spielräume in ein gesundes Gleichgewicht zu bringen und langfristig einen Korridor zur Entschuldung der Stadt zu öffnen. Wir wollen, dass dabei die Besonderheiten der Landeshauptstadt als Oberzentrum Berücksichtigung finden.

Enge finanzielle Spielräume erfordern eine klare und transparente Schwerpunktsetzung. Wir werden insbesondere bei Investitionen den Schwerpunkt auf den Ausbau bzw. die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen setzen. Den doppischen Haushalt wollen wir ausbauen, um mehr Transparenz über einzelne Leistungen/Produkte zu schaffen und diese stärker mit Zielformulierungen zu koppeln. Wir werden den Bürgerhaushalt weiterentwickeln, um mehr Beteiligung zu ermöglichen.

Die Parteien sind sich einig, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B überflüssig gemacht werden soll; die Parteien werden in den Haushaltsberatungen eine nachhaltige Kompensation sicherstellen.

Die Chancen von Bürgerfonds und Stiftungen für ansonsten nicht oder schwer realisierbarer Maßnahmen und Aufgaben der Stadt sind zukünftig zu nutzen. Darüber hinaus ist die Gründung stadt-eigener Stiftungen und Bürgerfonds zu prüfen.

2.2 Umstrukturierung der städtischen und stadtnahen Gesellschaften

Die Koalitionsparteien werden die städtischen und stadtnahen Gesellschaften umstrukturieren mit dem Ziel transparente und effiziente Strukturen zu schaffen, die ein größtmögliches Maß an Kontrolle und Steuerung sicherstellen. Immer mehr Leistungen der Stadt Mainz werden außerhalb der traditionellen Kernverwaltung in alternativen Organisations- und Rechtsformen erbracht, wie beispielsweise in Regiebetrieben, in Eigenbetrieben, in Zweckverbänden, in privatrechtlichen Gesellschaftsformen als Eigengesellschaften oder auch als gemischtwirtschaftliche Unternehmen unter Beteiligung privater Dritter („PPP-Modelle“).

Mit dieser zunehmenden Auslagerung von Aufgaben hat sich die Komplexität der Steuerung erhöht, der Haushalt bildet nur noch ein unvollständiges Bild der Finanz- und Vermögenslage der Stadt ab.

Die Einführung des doppelten Rechnungswesen und die Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen des „Konzerns Stadt“ wird die notwendige Transparenz über Vermögen, Schulden, Chancen und Risiken zukünftig verbessern.

Die Koalitionsparteien sind sich darin einig, dass negative Entwicklungen wie bei der Wohnbau innerhalb einer städtischen oder stadtnahen Gesellschaft nicht wieder möglich sein dürfen. Weder ist bislang eine Gesamtstrategie für den „Konzern Stadt“ erkennbar noch wurden die Mandatsträger in geeigneter Weise bei ihrer Aufgabe der Kontrolle der Unternehmen ausreichend begleitet und unterstützt. Des Weiteren haben sich in den vergangenen Jahren stadtnahe Gesellschaften in sich überschneidenden Geschäftsfeldern bewegt. Dadurch sind zum Teil Doppelstrukturen entstanden, die einer wirksamen und zielgerichteten Gesamtsteuerung entgegenstehen. Die Koalitionsparteien sind sich daher darin einig, die stadtnahen und städtischen Gesellschaften umzustrukturieren sowie eine zentrale Steuerung für die Beteiligungen aufzubauen. Die folgenden Ziele haben für die Koalitionsparteien höchste Priorität:

- die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie für den Stadtvorstand und den Rat der Stadt Mainz in allen stadtnahen und städtischen Gesellschaften zu erhöhen,
- ein größtmögliches Maß an demokratischer Kontrolle und demokratischer Steuerung sicherzustellen, der Stadtrat als Vertreter des alleinigen Gesellschafters (Stadt Mainz) hat das Letztentscheidungsrecht.
- betriebswirtschaftliche Effizienzsteigerungen durch Rückführung der Gesellschaften auf Kernaufgaben und Abschaffung von Doppelstrukturen zu erzie-

len.

- Eine zukünftige und nachhaltige Entlastung des städtischen Haushalts.

Die Umstrukturierung der Gesellschaften soll im Ergebnis insbesondere eine Verschlinkung der Führungsebene zum Ziel haben. Der Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements kommt hierfür besondere Bedeutung zu. Dabei sind unter anderem folgende Schwerpunkte zu beachten:

- Beteiligungsbetreuung (Mandats- und Gremienbetreuung der Beteiligungen; Planung, Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen; Beteiligungsberatung; Projektmanagement)
- Beteiligungsentwicklung (Entwicklung der Beteiligungen / Gesamtstrategie (Basis: Stärken- und Schwächenanalysen); Erstellung von Markt- und Wettbewerbsanalysen; Unterstützung beim Koordinations- und Innovationsmanagement)
- Beteiligungsportfoliomanagement (Entwicklung und Betreuung des Beteiligungsportfolios, Kauf und Verkauf von Beteiligungen, Koordinations-Synergien- bis zu Kooperations- und Innovationsmanagement)
- Beteiligungscontrolling, strategisch (Wert- und Risikomanagement) und operativ (Berichtswesen, Managementinformationssysteme, Projektcontrolling)

Die Steuerung der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen bedarf einer klar gegliederten Organisationsstruktur. Beispiele aus anderen Städten (z.B. Offenbach, Hanau, Darmstadt) zeigen, dass eine strategische Management-Holding in privater Rechtsform ein geeigneter Rahmen für ein zeitgemäßes Steuerungsmodell sein kann.

Die Gründung einer zentralen Beteiligungsgesellschaft (zum Beispiel einer Holding) der Stadt Mainz ist ein erklärtes Ziel der Koalition. Die Koalition wird hierzu im Februar 2010 einen Antrag im Mainzer Stadtrat einbringen, der Gesellschaftsform und Rechtsform definiert, dabei wird externer und unabhängiger Sachverstand eingebunden.

Bestehende Eigenbetriebe sind hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung zu überprüfen und gegebenenfalls in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln und in die neue Struktur einzugliedern, soweit hierdurch den Gebührenzahlern und Arbeitnehmern keine Nachteile erwachsen. Die Koalitionsparteien sind sich darin einig, dass mit der Gründung einer zentralen Beteiligungsgesellschaft bestehende Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen sind. Außerdem gelten die Vereinbarungen mit den Perso-

nalräten fort. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Die Mitbestimmung wird sichergestellt.

Im operativen Bereich wird die Gesellschaft durch ein Kollegialorgan geführt, das einstimmige Entscheidungen herbeizuführen hat. Kann in dem Kollegialorgan keine Einstimmigkeit hergestellt werden, so wird die Gesellschafterversammlung entscheiden. Es muss gewährleistet sein, dass alle wesentlichen Beteiligungen in die Gesamtverantwortung der Stadt eingebunden sind. Dies bedingt eine transparente und regelmäßige Darlegung der Geschäftstätigkeit gegenüber dem Stadtrat.

Es soll eine kritische Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung für die städtischen Gesellschaften vorgenommen werden. Insbesondere im Bereich Projektentwicklung sind heute mehrere stadteigene und verbundene Gesellschaften aktiv. Dies wird von den Koalitionspartnern nicht für sinnvoll erachtet. Es ist Ziel, im Wesentlichen drei Teilkonzerne bzw. -gesellschaften zu gründen, denen die nachfolgenden Unternehmen zugeordnet oder mit diesen verschmolzen werden:

- Touristik/Tagungen/Kongresswesen/Veranstaltungen
- Stadtentwicklung/Wohnen/Bauen
- Energie/Wasser/Verkehr

Die städtische Gesellschaft übernimmt neben den genannten Schwerpunkten zentrale Dienstleistungen für die Gesellschaften. Auch die Einzelgesellschaften bieten im Konzern Dienstleistungen entsprechend ihrer Kernkompetenzen an. Ebenso wird ein gemeinsames Cash-Pooling angestrebt.

Es soll eine Überprüfung aller Unternehmen mit städtischer Beteiligung hinsichtlich der rechtlichen Vereinbarkeit der Rechtsform, Gesellschaftsverträge und Geschäftsanweisungen mit den vorgenannten Zielen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz erfolgen. Sollte die Prüfung ergeben, dass eine andere Rechtsform im Sinne der oben formulierten Ziele geeigneter ist, so wird die Rechtsform entsprechend geändert.

Für die kommunalen Gesellschaften ist ein verbindlicher Kodex zur Unternehmensführung einzuführen. Die Koalitionsparteien sind sich daher einig, dass ein Public Corporate Governance Kodex verbindlich als Leitfaden für die Beteiligungssteuerung zu entwickeln ist. Die Grundsätze guter öffentlicher Unternehmensführung, die die Bundesregierung am 1. Juli 2009 für Bundesbeteiligungen verabschiedet hat, werden sinngemäß übernommen. Bei einer Management-

Holding wäre eine entsprechende Regelüberwachung sicherzustellen (Compliance-Management).

Aus Mitgliedern der Koalitionsfraktionen und Experten wird ein Lenkungsausschuss eingesetzt, der die Umsetzung der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz begleitet. Die Koalitionäre werden in der Sitzung des Stadtrates im Februar 2010 einen Antrag einreichen, mit dem die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz gegründet wird und in dem die Geschäftsführung der Gesellschaft benannt wird.

Es wird angestrebt die Neuaufstellung der Beteiligungen bis zum 31.12.2010 abzuschließen.

3. Wirtschaft

Wir werden den Wirtschaftsstandort Mainz stärken und die Rahmenbedingungen für ein positives Ansiedlungsklima schaffen. Der Sicherung bestehender und der Generierung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Da mittelständische Unternehmen im Verhältnis die meisten Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze schaffen, gilt ein besonderes Augenmerk den kleinen und mittleren Unternehmen. Selbständigkeit fördern, Unternehmergeist stärken, Gründungen erleichtern - dies sind die erklärten Ziele. Jede nachhaltige Gründung schafft Arbeitsplätze.

3.1 Einzelhandel

Die Attraktivität der Innenstadt muss gestärkt und weiterentwickelt werden - Mainz muss herausragender Einzelhandelsstandort in der Region bleiben. Die wohnungsnaher Versorgung der Menschen, insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs, sowie die Stärkung der City als Oberzentrum für die gesamte Region besitzen Priorität. Durch stadtentwicklungspolitische und planungsrechtliche Vorgaben muss Fehlentwicklungen entgegenwirkt werden. Die Achsen Ludwigsstraße, Brandzentrum und City-Meile müssen als Tripol gestärkt werden. Insbesondere die Aufwertung der Ludwigsstraße mit einem Kaufhausstandort - auch unter Einbeziehung privater Investoren - ist hierbei in den Vordergrund zu stellen. Aber auch der Münsterplatz und die Große Langgasse müssen attraktiver und verstärkt in die Planungen einbezogen werden. Eine gute Erreichbarkeit durch einen preiswerten ÖPNV und bezahlbares Parken (Rabattaktion mit Einzelhandel) sind sicherzustellen. Zur Erhaltung der Attraktivität von Mainz als Einkaufsstadt soll grundsätzlich der Bestand inhabergeführter

Geschäfte im Einzelhandel gesichert und gefördert werden. Die Stadtmarketingaktivitäten für die Attraktivität der Innenstadt wird weiter ausgebaut. Mainz will insgesamt seine Position als Oberzentrum in der Region erhalten und ausbauen.

3.2 Gewerbeflächen

Gewerbeflächen sind für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Mainz unerlässlich. Bestehende Gewerbeflächen sind vorrangig zu vermarkten. Die ausgewiesenen Flächen müssen auf ein potientes Arbeitsplatzangebot und einen gesunden Mix aus zukunftsfähigen, innovativen Unternehmen hin ausgerichtet und vermarktet werden. Der Bedarf von bereits bestehenden Betrieben, die eine Ausweitung ihres Flächenbedarfs benötigen, um am Standort Mainz zu bleiben, ist vorrangig zu behandeln. Ferner besteht gesteigertes Interesse an der Ansiedlung von innovativen und zukunftsfähigen Unternehmen. Gleichzeitig gilt es, die bestehenden Unternehmen am Standort zu halten. Die Entwicklung der Ingelheimer Aue steht hinsichtlich Ansiedlung und Verwertung im Fokus der Öffentlichkeit. Wichtig ist das Gewerbegebiet in Hechtsheim, dessen Vermarktung intensiv vorangetrieben werden wird. Daher wird die Ansiedlung eines Möbelhauses als Impuls für weitere Ansiedlungen im Gewerbegebiet begrüßt. Vorrang haben hier kleine gewerbliche Unternehmen, so dass Einzelhandel auf maximal einem Sechstel der zu vermarktenden Fläche des Wirtschaftsparks zugelassen wird.

Am Ziel des Zentrenkonzepts, das Innenstadt und Ortskerne stärken und schützen will, wird ausdrücklich festgehalten. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass rechtssicher ein Weg zu finden ist, wie ein Frequenzbringer im Wirtschaftspark Hechtsheim hinzukommen kann, ohne dass das Zentrenkonzept gefährdet wird.

Es soll am Standort Ingelheimer Aue darauf geachtet werden, dass mögliche Einschränkungen für bestehendes oder ansiedlungswilliges Gewerbe durch Wohnbebauung vermieden wird. Die Entwicklung des Wohngebietes am Zoll- und Binnenhafen ist so zu steuern, dass der Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe im einzigen Industriegebiet unserer Stadt gewährleistet bleiben. Die Bestandspflege und die positive planerische Begleitung der am Standort vorhandenen Unternehmen und Arbeitsplätze haben einen besonderen Stellenwert.

3.3 Tourismus, Hotel- und Gastgewerbe

Das Potenzial, das Mainz in touristischer Hinsicht bietet, muss noch stärker hervorgehoben und vermarktet werden. Dies ist wichtig für die Imagepflege und Teil des Standortmarketings.

Mainz liegt an einer der bedeutendsten Fernradverbindungen Europas. Die Attraktivität dieses Fernradwanderweges muss durch bessere Ausweisung und Erhöhung der Standards gesteigert werden. Mittelfristig wird eine Servicestation am Europaradwanderweg (Rhein) geschaffen.

Barrierefreier Tourismus ist hier ein wichtiger Aspekt. Das betrifft das gesamte umfangreiche Kulturangebot; von der Fastnacht und dem Kongresswesen bis hin zur Weinhauptstadt Deutschlands (Great-Wine-Capital).

Für das Kongresswesen ist wichtig, eine Marketing-Kooperation zu schaffen, die eine ganzheitliche und zielgerichtete Vermarktung der Stadt als Kongress- und Messestandort realisiert. Ziel ist die Konzentration, Stärkung, Förderung und Weiterentwicklung der vorhandenen Einrichtungen durch geeignete, der jeweiligen Örtlichkeit angemessene Nutzungen. Das Schloss ist nach Auszug des RGZM als historischer Kongressstandort zu stärken.

3.4 Medien, Gesundheitsbranche, Forschung und Entwicklung

Diese Wirtschaftszweige brauchen in Mainz besondere Aufmerksamkeit. Auf diesen Bereichen gründet das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt. Die Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen sind in der Region beispielhaft. Diese Vorrangstellung muss erhalten und weiterentwickelt werden. Beispielhaft für dieses Vorhaben ist die Bewerbung zur „Wissenschaftsstadt“. Der Titel bietet eine gute Voraussetzung, um Spitzenarbeitskräfte zu akquirieren.

Die Entwicklung und Schaffung eines Innovations- und Technologiezentrums im Netzwerk von Universität, Fachhochschule und Unternehmen ist eine wichtige Grundlage zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Hierbei ist ein Branchen- und Nutzungsmix anzustreben. Außerdem ist zu prüfen, ob ein Modell als Public Privat Partnership (PPP) in Frage kommt, insbesondere unter Einbeziehung etablierter regionaler Unternehmen. Der Aufbau eines Wissenschaftsparks auf Flächen für hochschulnahes Gewerbe wird angestrebt.

Anstrengungen des Landes zur Stärkung des Medien/IT-Standortes Mainz werden durch die Stadt unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, Ausbildung, Forschung und Lehre und die mögliche Clusterbildung Medien/IT in

Mainz. In die bestehende Netzwerkbildung in den entsprechenden Clustern ist auch die Kreativwirtschaft mit einzubeziehen. Sie hat ein großes Wachstumspotenzial am Hochschul- und Medienstandort Mainz. Diesen Standortvorteil gilt es zu sichern und weiter zu fördern. Initiativen der Verwaltung zur Unterstützung und Förderung dieser Unternehmen sollen weiterhin erfolgen. Insbesondere die Vernetzung der unternehmerischen Entscheider soll gefördert werden.

3.5 Investorenleitstelle

Wir werden eine Investorenleitstelle einrichten. Dadurch wird ein zentraler Ansprechpartner verwaltungsintern verschiedene Anfragen klären. Durch die Einrichtung dieser Stelle wird der Service der Verwaltung deutlich aufgewertet. Die Bestandspflege der ansässigen Unternehmen muss im Hinblick auf ein gut funktionierendes Kontakt- und Frühwarnsystem intensiv betrieben werden. Entsprechende Rahmenbedingung zur Wahrnehmung der Aufgaben sind zu schaffen.

4. Verwaltung und regionale Zusammenarbeit

4.1 Verwaltung

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt besteht zwischen den Koalitionspartnern Einvernehmen darüber, dass auch die Organisation der Stadtverwaltung auf den Prüfstand gestellt werden muss. Im Rahmen einer konsequenten Aufgabenüberprüfung müssen organisatorische Lösungen gefunden werden, denn bereits heute sind zahlreiche Bereiche in der Verwaltung einer erheblichen Arbeitsverdichtung ausgesetzt, die sich in Überlastungsanzeigen äußern. Hier besteht Reformbedarf. Im Rahmen einer Neustrukturierung der Verwaltung soll die Leistungsfähigkeit gesteigert und die Effizienz erhöht werden. Dem Dienstleistungsgedanken kommt eine besondere Rolle zu.

Die Koalitionspartner verständigen sich daher auf die Bildung eines Lenkungskreises. Dieser Lenkungskreis definiert zunächst den Ist-Stand der vorhandenen Aufgaben, ihren Umfang und ihre Standards sowie die Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe und unterzieht diese dann einer umfassenden Prüfung. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass auch im Zusammenhang mit diesem Prozess keine betriebsbedingten Beendigungskündigungen ausgesprochen werden.

Zur Unterhaltung und zur Finanzierung öffentlicher Gebäude sollen künftig auch

PPP-Projekte in Betracht gezogen werden. Leistungen sollen nicht zwangsläufig bei der Verwaltung vorgehalten werden, sondern, wenn sinnvoll und möglich, auch an private Dritte vergeben werden (Bsp. Bauplanungen). Zugleich ist auch zu prüfen, ob eine Rekommunalisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge sinnvoll und möglich ist. Im Rahmen von Ausschreibungen sollen ansässige Unternehmen verstärkt berücksichtigt werden, sofern dies vergaberechtlich möglich ist. Es wird geprüft, ob soziale Vergabekriterien eingeführt werden können. Eine Verwaltungsmodernisierung soll unter Sicherstellung der notwendigen Ressourcen und einem stärkeren Einsatz von Informationstechnologie erfolgen. Bürokratieabbau soll Vorhaben erleichtern, Verfahren vereinfachen und Rechtssicherheit stärken. Die bestehenden Satzungen sind auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement sollten genauso gefördert werden wie Transparenz und Akzeptanz.

4.2 Regionale Zusammenarbeit

Die Stadt Mainz stellt über ihre unmittelbar benachbarten Gebietskörperschaften hinaus wesentliche oberzentrale Leistungen für die Bevölkerung der gesamten Region zur Verfügung. Die Leistungspalette der Landeshauptstadt umfasst den ÖPNV ebenso wie beispielsweise zentrale Sporteinrichtungen, regionale Schulzentren und überregionale Kulturangebote. Auch versorgen die Stadtwerke Mainz weit über die Grenzen der Stadt hinaus die Bevölkerung mit Energie und Wärme.

Trotz dieses vielfältigen Leistungsaustauschs fehlt es an "organisatorischen Klammern", die diesen Leistungsaustausch zwischen der Stadt Mainz und ihren regionalen Nachbarn unter Berücksichtigung eines gerechten Interessenausgleichs auf Dauer gewährleisten oder sogar intensivieren können. Was die Überplanung, Entwicklung und Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten im engeren Radius diesseits und jenseits der Stadtgrenze anbelangt, gibt es neben der Planungsgemeinschaft Rheinhessen/Nahe keine tauglichen Instrumente, gemeinsame Planungsinteressen voranzutreiben und zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, eine engere Kooperation zwischen den Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden und ihren benachbarten Gebietskörperschaften (linksrheinisch: Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms) sowie den unmittelbar benachbarten kreisangehörigen Gebietskörperschaften im Landkreis Mainz-Bingen anzustreben.

Unter Berücksichtigung der Leistungspalette der Landeshauptstadt ist zu prüfen, ob und mit welcher konkreten Zweckbestimmung beispielsweise ein ge-

meinsam von der Landeshauptstadt und ihren kommunalen Nachbarn zu bildender Zweckverband in eigener Verantwortung ober-zentrale Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur- und Bildungsarbeit, Öffentlicher Personennahverkehr und ggfs. der Ver- und Entsorgungsleistungen eigenverantwortlich erbringt.

Darüber hinaus sollte die Bildung eines gemeinsamen Planungs-Zweckverbandes zwischen der Stadt Mainz und ihren unmittelbar benachbarten Gebietskörperschaften geprüft werden. Zweck eines solchen Verbandes ist es, in Zukunft sämtliche im engeren Radius diesseits und jenseits der Stadtgrenze liegenden Grundstücke gemeinsam zu überplanen und zu erschließen, soweit es um neue Wohn- und Gewerbegebiete geht.

Auch die regionale Kooperation im Rhein-Main-Gebiet und in Rheinhessen soll verstärkt werden. Beispielsweise wird angestrebt, die in der Region bestehenden Zentrenkonzepte um ein Regionalkonzept zu ergänzen.

5. Energie

5.1 Beendigung des Kohlekraftwerks-Projekts

Die Parteien sind sich einig, dass das Projekt „Kohleheizkraftwerk Ingelheimer Aue“ beendet ist. Es herrscht Konsens über folgende Punkte:

- Die Koalitionspartner stehen zur kommunalen Energieversorgung, bei der die Ingelheimer Aue weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird. Daher werden die Koalitionspartner einer möglichen Veräußerung des Geländes mit dem Ziel, ein Kohlekraftwerk zu errichten, ablehnen. Vorhandene oder weitere Genehmigungen sollen ebenfalls nicht veräußert werden.
- Die Koalitionsparteien werden weder im Stadtrat noch in den Ausschüssen einen Beschluss vorbereiten, fassen oder einem solchen zustimmen, nach dem der KMW AG zur Finanzierung des Projektes in irgendeiner Form Bürgschaften, Kredite oder Finanzhilfen in anderer Form zur Verfügung gestellt werden. Gleiches wünscht sich die Koalition von den beteiligten Unternehmen.
- Die Koalitionspartner erwarten, dass die KMW AG keine weiteren Ausgaben für die weitere Planung des Projekts Kohlekraftwerk tätigt. Wir erwarten angesichts der nunmehr fehlenden politischen Unterstützung, dass die KMW AG das Projekt Kohlekraftwerk und das damit verbundene Genehmigungsverfahren beendet.

5.2 Erneuerbare Energien

Die Koalition hält an der Einhaltung der Ziele des Klima-Bündnisses der Städte fest. Insbesondere sollen die CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent sinken und bis 2030 halbiert werden. Langfristig sollen die Emissionen auf zweieinhalb Tonnen pro Einwohner und Jahr reduziert werden. Als Ziel wird daher angestrebt, bis 2020 den Anteil der regional erzeugten Erneuerbaren Energien im Strombereich auf mindestens dreißig Prozent zu erhöhen. Die Zielvereinbarung mit dem Vorstand der Stadtwerke Mainz (SWM) ist entsprechend anzupassen. Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, welche die SWM oder eine ihrer Beteiligungsunternehmen außerhalb von Mainz errichten und betreiben, werden bei der Überprüfung der Zielerreichung angerechnet. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die auf dem Gebiet der Stadt Mainz vorhandenen Potenziale der Erneuerbaren Energien konsequent genutzt werden. Dabei setzt die Koalition insbesondere auf das Engagement der Stadtwerke bzw. des „Konzerns Stadt“. Um die Voraussetzungen zur konsequenten Nutzung erneuerbarer Energien-Potenziale (Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie) zu schaffen, werden geeignete Flächen im Stadtgebiet in Bebauungsplänen und im Flächennutzungsplan festgelegt. Für alle Neubaugebiete gilt, dass die Gebäude mit Blick auf eine effiziente Nutzung der Solarenergie auszurichten sind. Dies ist in Bebauungsplänen festzuhalten. Im Rahmen des gemeinsamen Einsatzes der Koalition für den Ausbau regenerativer Energien sollen im Abwägungsprozess unterschiedlicher Individualrechte und Interessenslagen Berücksichtigung finden.

Die Koalition strebt den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere der Solarthermie- und Photovoltaiknutzung im Stadtgebiet von Mainz an. Hierzu wird ein öffentliches Hearing veranstaltet; Ziel ist es, geeignete Instrumentarien der Umsetzung zu entwickeln. Bei neuen, öffentlichen Bauvorhaben wird ein Optimum der Nutzung von erneuerbaren Energien umgesetzt. Bei neuen Bauvorhaben der Stadt bzw. von städtischen Tochterfirmen wird die Solarenergie konsequent genutzt. Dies gilt sowohl für Solarthermie als auch für Photovoltaik. Wir wollen, dass alle geeigneten Dächer im Besitz der Stadt Mainz oder von städtischen Tochterfirmen zügig zur Solarenergie-Gewinnung genutzt werden. Wenn dies nicht durch die Stadt oder stadtnahe Gesellschaften passieren kann (beispielsweise mangels Kapital), dann gegebenenfalls durch Dritte. Bürgerbeteiligungen (Bürger-Solar-Projekt) werden durch die Stadt unterstützt. Es ist zu prüfen inwieweit auf städtischen Flächen, großflächige Photovoltaik-Anlage installiert werden können (z.B. Messegelände). Wenn nötig, ist die Baurechtsslage entsprechend anzupassen. Bereits versiegelte Flächen, wie z.B. größere Parkplätze, sollen mit Solar-Carports gleichzeitig zur Solarenergiegewinnung genutzt werden. Die Nutzung von Photovoltaik auf Parkplätzen soll baurechtlich

ermöglicht werden. Hierzu wird bei Bedarf auch das Anpflanzungskonzept unter Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen angepasst. Elektro-Mobilität ist nur dann klimafreundlich, wenn der Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Solar-Carports lassen sich mittel- bis langfristig auch in Konzepte der Elektro-Mobilität (Stichwort Elektro-Tankstelle) integrieren. Ein Solarpark Layenhof soll aktiv entwickelt werden. Aufbauend auf dem Mainzer Solardachkataster wird ein Internet- und Beratungsangebot erstellt, das Angebot und Nachfrage zusammenbringt (vgl. Wiesbaden).

Die Koalition unterstützt den Ausbau der Windenergie auf geeigneten Flächen innerhalb der Mainzer Stadtgrenzen. Um dies zu ermöglichen, werden windhöfliche, genehmigungsfähige Flächen im Flächennutzungsplan als Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen. Ein im Jahr 2008 im Auftrag der Stadt Mainz erstellter Biomassemasterplan (erstellt durch das IfaS-Institut des Umwelt-Campus Birkenfeld) stellt fest, dass in der Stadt Mainz jährlich ein Heizwert von ca. 200.000 MWh (ca. 4% des Primärenergiebedarfs) ersetzt werden kann. Diese Biomassepotenziale sollen innerhalb der Wahlperiode aktiviert werden. Hierzu wird ein abgestimmter Zeitplan für die Planung und Umsetzung von Projekten erstellt. Sobald der Vertrag zur Nutzung des Bioabfalls im Kompostwerk Essenheim ausläuft, soll der Mainzer Bioabfall in einem kommunal betriebenen Bioenergie-Kraftwerk energetisch genutzt werden. Bei neuen Heizungsanlagen streben wir den verstärkten Einsatz von Bioenergieheizungen an (Holzhackschnitzel, Holzpellets, Biogas), möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

5.3 Umweltberatung und Umweltbildung

Informationsangebote der Umwelt- und Verbraucherberatung sollen intensiviert und gebündelt werden. Dadurch soll auch der Klimaschutz akzentuiert werden. Diese Organisationseinheit soll unter anderem die konsequente Umsetzung des Energiekonzepts 2005 – 2015 mitbetreuen. Das Umweltbildungszentrum soll bei seinem Umzug in den Weisenauer Steinbruch zu einem Klimaschutzzentrum ausgebaut werden. Neben Angeboten für Kindergartengruppen und Schulklassen soll dort auch die Erwachsenenbildung ermöglicht werden.

5.4 Nah- und Fernwärme

Die bestehende Fernwärmeversorgung für Mainz soll erhalten werden. Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (KMW) werden aufgefordert, ein nachhaltiges Konzept zum Erhalt und Ausbau der Fernwärme zu entwickeln. Die Zahl der Nahwärmenetze (Block-Heiz-Kraftwerke an verschiedenen Standorten unter Nutzung der Bezuschussung von Kraft-Wärme-Kopplung) mit unterschiedlichen

Energieträgern (Holz, Grünschnitt, Biogas, Deponiegas, Klärschlamm, Gas) soll deutlich erhöht werden. Es ist Ziel der Koalition, dass die dezentrale KWK in Mainz verstärkt ausgebaut wird. Wir werden daher in den Gremien der stadtnahen Gesellschaften (primär der Stadtwerke) darauf hinwirken, dass die KWK als Geschäftsfeld entwickelt wird. Dort, wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist, soll Nahwärmeversorgung mit Blockheizkraftwerken auf kommunaler Ebene installiert und in Bebauungsplänen festgeschrieben werden.

5.5 Energieeffizienz

Aus sowohl wirtschaftlichen als auch klimapolitischen Gründen streben wir an, alle städtischen Gebäude schrittweise energetisch zu sanieren. Bei der Finanzierung sind - wenn nötig - auch Contracting-Modelle, insbesondere mit den Stadtwerken, umzusetzen. Die Ausweisung von neuen Baugebieten wird nach Standard der geplanten EnEV 2011 erfolgen. Privathaushalten soll durch Beratung und Förderung, zum Beispiel durch die Stiftung Klimaschutz und Energieeffizienz, Anreize gegeben werden, Altbauten energetisch zu sanieren. Dies wird (wo möglich) auch mit Vorhabens- und Erschließungsplänen umgesetzt. Bei Neuanschaffungen von PKW für den städtischen Fuhrpark wird angestrebt, dass der Flottenverbrauch die EU-Klimakriterien von 120g CO₂ pro km einhält.

6. Umwelt und Verkehr

6.1 Umwelt

Bei besonders bedeutsamen umweltrelevanten Projekten soll grundsätzlich vom Instrument der erweiterten Bürgerbeteiligung Gebrauch gemacht werden.

Im Rahmen zukünftiger Bebauung geht die Innen- der Außenverdichtung vor. Dabei ist einer Verdichtung in bestehender Bebauung Vorrang vor einem neuen Flächenverbrauch einzuräumen. Die bestehenden sogenannten 28er-Flächen auf dem Layenhof sollen von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Die Grünflächen und Parkanlagen in der Stadt sollen erhalten bleiben. Die bestehenden Programme der Grünpflegekonzeption und die Grünflächensanierungsprogramme werden fortgeführt. Geschützte Landschaften dürfen weder zu Baugebieten umgewandelt noch für Einzelbebauungen freigegeben werden. Überall dort, wo im öffentlichen Raum ein Baum gefällt wird, muss in engen räumlichen Zusammenhang ein neuer Baum gepflanzt werden.

Wir begrüßen die geplante Entsiegelung des ehemaligen Messegeländes im

Mainzer Volkspark. Die von der Verwaltung vorgestellten "Perspektiven" für den Volkspark werden aufgrund der Haushaltssituation nicht weiter verfolgt. Nach Entsiegelung des betreffenden Areals erfolgt eine einfache Begrünung. Alle weiteren Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit interessierten Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen vorgenommen werden. Der Volkspark soll für den Radverkehr freigegeben werden.

Die Koalition unterstützt bei der Verpachtung städtischer landwirtschaftlicher Flächen den ökologischen Anbau.

Die Stadt Mainz wird weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um einen Ausbau des Frankfurter Flughafens zu verhindern und die Umsetzung eines konsequenten Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr zu erreichen. Hierzu beteiligt sich die Stadt unter anderem an der Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVG). Außerdem setzt sich die Stadt Mainz bei der Fraport für eine konsequente Umsetzung der optimierten An- und Abflugverfahren ein, insbesondere das „Simulated Approach Verfahren“. Am Finther Flugplatz setzen wir uns für lärmoptimierte Anflugverfahren durch bessere Ausnutzung der Landebahn und weitgehendes Überflugverbot über Wohngebiete sowie des Naherholungsgebietes Ober-Olmer Wald ein.

Wir unterstützen die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) mit dem Ziel, bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

6.2 Verkehr

Eine zukunftsweisende Verkehrspolitik für die Stadt Mainz muss neben der Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs vorrangig auch den Ausbau des ÖPNV betreiben, um die Umweltsituation zu verbessern. Dadurch würden Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV erzielt und endlich der Umweltverbund gestärkt.

Bei allen Stadtentwicklungsprojekten und großen Ansiedlungsvorhaben müssen die verkehrlichen Auswirkungen und notwendigen Maßnahmen im Sinne einer integrierten Verkehrsplanung ausreichend berücksichtigt werden. Die Planungen der Verwaltung für Bahnhofstraße, Münsterplatz und Große Langgasse werden unterstützt. Stadtentwicklung und Verkehrspolitik sind untrennbar verbunden. Daher ist eine langfristige Stadtentwicklung unter der Prämisse der Vermeidung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt unter Einrichtung eines optimierten Parkleitsystems an den Hauptzufahrtsstraßen nach Mainz zu berücksichtigen. Mittelfristig ist die Reduzierung des motorisierten Individualver-

kehr in der Gaustraße und der Boppstraße zur Steigerung der Attraktivität der Quartiere zu prüfen. Im Bereich Schöffersstraße / Johannisstraße wird eine Erweiterung der Fußgängerzone geprüft werden. Die Koalition strebt an, die Haltestelle Rheingoldhalle/Rathaus umzugestalten, um einen attraktiven Zugang zum Brandzentrum zu erhalten.

Der Parkraum in der Innenstadt muss im Interesse der Anwohner, Kunden und Besucher konsequent bewirtschaftet werden. Nach der Schaffung neuer Parkmöglichkeiten in der südlichen Altstadt und im Bleichenviertel sind neue Stellplätze lediglich im Zusammenhang mit neuen Nutzungen notwendig. Das Parkleitsystem wird zur Verringerung des Parksuchverkehrs optimiert. Die PMG erhält den Auftrag, die Attraktivität ihres Angebotes zur Verbesserung der Auslastung zu überprüfen. Das betrifft die Themen Abendpauschale, Nachtparktarife, erweiterte Angebote für Anwohner und spezielle Gruppen (z.B. im neuen Parkhaus Altstadt). Das Bewohnerparken wird in stark mit Fremdparkern belasteten Bereichen auf Basis einer Untersuchung der Verkehrsverwaltung, aus der die entsprechende Notwendigkeit hervorgeht, ausgeweitet.

Zur Verringerung des Lieferverkehrs in der Innenstadt wird eine Bündelung der Liefervorgänge, z.B. durch eine zentrale Sammlung und Verteilung mit einem Verteilzentrum am Innenstadtrand (Citylogistik), angestrebt. Zur Vermeidung von Schwerlastdurchgangsverkehr in Mainz und zur Verringerung des Schwerlastverkehrs insgesamt werden Verkehrsbeschränkungen (z.B. Sperrung Rheinallee im Bereich Neustadt nach Verlagerung des Containerterminals) umgesetzt. Größere Verlagerungen des Verkehrs innerhalb der Stadt sind dabei zu vermeiden. Es besteht Einigkeit über die Notwendigkeit einer Verstärkung der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr an verkehrlich problematischen Stellen (z. B. vor Kindergärten und Schulen).

Die Stadt Mainz als Landeshauptstadt und Oberzentrum braucht auch in Zukunft eine hervorragende Verkehrsanbindung auf der Schiene. Eine gute Bedienung im Fernverkehr (IC und ICE) durch die DB muss auf Dauer gewährleistet werden; eine weitere Ausdünnung darf nicht erfolgen. Notwendig ist eine Stärkung der Verbindung nach Frankfurt und zum Flughafen in Takt und Qualität über die S-Bahn hinaus. Ein guter Nahverkehr in der Stadt und eine Anbindung an das weitere Rhein-Main-Gebiet sowie das rheinhessische Umland sind entscheidend für die Attraktivität der Stadt Mainz als Oberzentrum. Nach der Schaffung des Verkehrsverbundes Rheinhessen-Nahe (RNN) ist eine weitere Verbesserung der Stadt-Umlandbeziehungen durch eine Kooperation der Unternehmen erforderlich. Der Neubau einer Straßenbahnstrecke Hauptbahnhof/West – Universität – Stadion/Fachhochschule – Bretzenheim - Marienborn –

Lerchenberg wird derzeit untersucht und soll bei positivem Ergebnis der standardisierten Bewertung und Förderung angestrebt werden. Als weitere Netzerweiterungen sollen die Anbindung Quartier Zollhafen vom Bismarckplatz sowie die Verbindung Hauptbahnhof/West zum Schillerplatz (Direktanbindung Universität/Innenstadt) untersucht werden. Der Ausbau der Straßenbahn muss im Einklang mit einer Stärkung der Stadtumlandverkehrs stehen, hier bestehen erhebliche Potenziale für den ÖV. Problemstellen im Busnetz, z. B. durch Busspuren an Zuläufen zu Knotenpunkten (z. B. Pariser Tor, Saarstraße, Theodor-Heuss-Brücke) müssen beseitigt werden; gegebenenfalls sind die Verkehrsflächen neu zu ordnen (z.B. Holzhofstraße). Die Umsteigemöglichkeiten zwischen örtlichem und regionalem ÖV (z.B. Kreisel Mainz-Kastel, Bahnhof Schott Glaswerk) und innerhalb des örtlichen ÖV (z.B. Pariser Tor) sollen durch attraktive Umsteigeanlagen verbessert werden. Haltestellen und deren Zuwege müssen weiter behindertengerecht (barrierefrei) ausgebaut werden. Diese Bushaltestellen sind vorrangig als Fahrbahnrandhaltestellen oder Buscaps einzurichten. Durch nachhaltige Beschleunigungen an Lichtzeichenanlagen zur Reduzierung der Verlustzeiten soll der ÖPNV attraktiver werden. Dies könnte mithilfe neuer technischer Systeme (Verkehrsberechner, ITCS) realisiert werden. Ziel sind störungsfreie Fahrwege; gerade bei Großveranstaltungen. Die Führung des Busverkehrs über die Ludwigsstraße ist Teil einer optimalen Erschließung der Innenstadt mit dem ÖPNV und einer störungsfreien Führung von der Universität bis zur Theodor-Heuss-Brücke. Von der weitgehenden Trennung profitieren ÖPNV und Individualverkehr gleichermaßen. In der Ludwigsstraße ist eine Reorganisation der Haltestellen im Zusammenhang mit einer baulichen Entwicklung anzustreben. Die Zahl der Eingriffe in den Linienverkehr auf den Hauptachsen (u. a. Ludwigsstraße) durch Veranstaltungen sollte im Interesse der Fahrgäste begrenzt bleiben auf die traditionellen Großveranstaltungen und die für deren Durchführung unbedingt erforderlichen Zeiträume. Im ÖPNV sollen umweltfreundliche alternative Antriebstechnologien erprobt werden. Ergänzende Maßnahmen, die den ÖPNV indirekt oder den Umweltverbund fördern (z.B. Car-sharing), werden unterstützt.

Das Radverkehrsnetz muss Schritt für Schritt weiter ausgebaut werden, um die Attraktivität des umweltfreundlichsten Verkehrsmittels weiter zu verbessern. Für die Sanierung vorhandener Radwege und Lückenschlüsse wird die erfolgte Erhöhung der Mittel für Kleinmaßnahmen dauerhaft beibehalten. Die Funktion eines Fahrradbeauftragten im bisherigen Umfang bleibt bei der Stadtverwaltung erhalten. Eine Verbesserung der Situation bei den Fahrradabstellplätzen, insbesondere am Hauptbahnhof und am Dom, ist erforderlich und wird angestrebt. Der Aufbau des vom Bundesverkehrsministerium geförderten, in den ÖPNV in-

tegrierten Fahrradverleihsystems wird unterstützt. Bei unsicheren Radwegen, Radwegen in schlechtem baulichen Zustand sowie Radwegen, die der Straßenverkehrsordnung nicht entsprechen, wird die Benutzungspflicht aufgehoben. Zur Vermeidung von Fahrradverkehrsunfällen ist die Absicherung von Baustellen zu verbessern bzw. besser zu überwachen.

7. Stadtentwicklung und Bauen

7.1 Masterplan Mainz

Wir setzen uns für die Aufstellung eines Masterplans für die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung von Mainz ein. Der Masterplan soll themenübergreifend die langfristigen Perspektiven in der baulichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Entwicklung von Mainz aufzeigen und dabei die Schnittstellen zu den Bereichen Bildung, Umwelt und Soziales einbeziehen. Ähnlich wie in anderen Städten (Köln, Frankfurt) soll die Aufstellung des Masterplans Mainz durch ein breites Bündnis aus Wirtschaft, Verwaltung und Gremien der Stadt unter hervorgehobener Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner aufgestellt, unterstützt und umgesetzt werden. Der Masterplan soll als Klammer für die vielen bereits jetzt existierenden Einzelkonzepte in der Stadtentwicklung dienen. Er wird als verbindliches Stadtentwicklungskonzept und als maßgeblicher Leitfaden für künftige Entscheidungen verankert sein, z. B. für die Verortung künftiger Nutzungen. Der Masterplan soll auch als Grundlage und zur Orientierung für beratende Gremien wie den künftigen Städtebaubeirat sein. Die künftige Stadtentwicklung hat ökologischen und ökonomischen Aspekten hinsichtlich des Flächenbedarfs Rechnung zu tragen. Innenentwicklung geht vor Flächenverbrauch im Außenbereich. Mainz muss in der Qualität wachsen, nicht in der Fläche! Die konsequente Nutzung von Konversionsflächen in diesem Sinn spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Ausrichtung an den Hauptentwicklungsachsen der Stadt (Fünf-Finger-Prinzip) bleibt Grundlage der Stadtentwicklung. Der Gefahr der Zersiedlung, zum Beispiel durch Bauvorhaben im Außenbereich, werden wir entgegenwirken.

Die Entwicklung des Zollhafens und die Entwicklung der nördlichen Neustadt entsprechend des Rahmenplans sind Meilensteine der Stadtentwicklung von Mainz. Sie sind auf Grundlage wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Kriterien voranzutreiben. Der Kommissbrotbäckerei kommt als Scharnier zwischen dem neu zu entwickelndem Zollhafen-Quartier und der Neustadt als vielfältigem

und urbanen Stadtteil eine Schlüsselfunktion zu. Die Kommisbrotbäckerei ist nach Aufgabe durch die Bundeswehr als Stadtteil- und Kulturzentrum mit angemessener gewerblicher Nutzung zu entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei aktuellen Schwerpunkten der Stadtentwicklung wie Zwerchallee, Bleichenviertel, Nördliche Neustadt und Ludwigsstraße. Diese ist als Einkaufsstandort zu verbessern und als Warenhausstandort zu erhalten. Damit die City attraktiv und unverwechselbar bleibt, ist inhabergeführter Einzelhandel grundsätzlich gegenüber Filialisten zu bevorzugen. Ein lückenloses Versorgungsnetz für Waren des täglichen Bedarfs ist vor allem in den Ortskernen auszuweisen.

Mainz bewirbt sich darum, dass die Innenstadt in das Landesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen wird. Noch nicht erledigte innerstädtische Sanierungsobjekte sollen mit Städtebauförderungsrecht und mit Städtebauförderungsmitteln abgeschlossen werden. Im Quartier der Großen Langgasse werden Modellprojekte einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Privaten zur Stärkung von Geschäftsquartieren geprüft (in Anlehnung an Business Improvement Districts). Diese Modelle werden bei Erfolg auf weitere Geschäftsquartiere übertragen.

7.2 Stadtklima

Die klimatischen Veränderungen werden eine Herausforderung für die Bau- und Stadtentwicklung in Mainz darstellen. Negative Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Stadtklima sollen vermieden werden. Die dem Stadtklima förderlichen Frischluftschneisen sind uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Die Koalition beauftragt außerdem die Verwaltung zu prüfen, inwieweit durch Maßnahmen positive Klimaeffekte erzielt werden können. Daher sind die Frischluftzufuhr, Begrünung des bebauten Gebiets und Vermeidung der Flächenversiegelung von hoher Priorität. Die mit dem Stadionneubau zusammenhängenden Beeinträchtigungen des Stadtklimas werden durch geeignete Maßnahmen (kein zusätzliches Parkdeck am Stadion, Freihalten der Frischluftschneise an den Römersteinen) so gering wie möglich gehalten.

7.3 Wohnraum

Angesichts des demografischen Wandels ist zusätzlicher qualitativer seniorengerechter Wohnraum zu schaffen. In den nächsten fünf Jahren sollen Tausend seniorengerechte oder generationenübergreifende Wohnungen in Mainz realisiert werden. Ansprüchen an die Barrierefreiheit ist dabei in besonderem Maß Rechnung zu tragen.

Die Aufgaben der Wohnbau müssen sich künftig wieder auf die ursprüngliche Kernkompetenz konzentrieren, nämlich die Schaffung von bezahlbarem, qualitativem Wohnraum. Gerade für Familien mit Kindern muss ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Wohnungen in Mainz dauerhaft gesichert sein. Die Anzahl sozial geförderter Wohnungen in Mainz soll deutlich erhöht werden. Dafür soll verstärkt Information und Beratung für diesen Bereich angeboten werden. Sämtliche notwendige Maßnahmen sind hierbei unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erfordernisse abzuwägen. In Bebauungsplänen wird nach Möglichkeit ein Anteil sozial geförderten Wohnraums vorgeschrieben. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen wird dafür Sorge getragen, dass der Bau von zusätzlichen Studierendenwohnheimen ermöglicht wird und dass Studierende in Mainz zu vertretbaren Preisen Wohnraum finden. Die behutsame Nachverdichtung sowohl innerstädtisch als auch in den Vororten – bei konsequenter Einhaltung des Achsenkonzepts - ist durch die effiziente Nutzung des Instruments von Bebauungsplanung zu regulieren. Die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Steuerung der Nachverdichtung sind bedarfsgerecht und den Kapazitäten der Verwaltung entsprechend zu nutzen. In Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten wird eine Prioritätenliste zur Aufstellung von Bebauungsplänen aufgestellt.

7.4 Barrierefreie Stadt

Die Gestaltung eines barrierefreien Umfelds, z. B. die Entwicklung integrativer Wohnangebote und die Fortsetzung des Projektes „Barrierefreier Tourismus“ sind von besonderer Bedeutung. Die barrierefreie Gestaltung der Mainzer Innenstadt ist insgesamt voranzutreiben. Dazu zählen Wohnungen, öffentlicher Raum, Geschäfte oder Behörden. Das Blindenleitsystem wird verbessert und erweitert. Möblierungen des öffentlichen Raums werden außerhalb der Gehrouten platziert. Bei der Neuanlage von Straßen wird die Bordsteinhöhe optimiert und gesicherte Null-Absenkungen eingeführt. Öffentliche Gebäude werden, so noch nicht geschehen, barrierefrei umgestaltet. Die Fußgängerbrücke zwischen Brand und Rathaus soll einen Aufzug erhalten.

7.5 Rathaussanierung

Der „Revitalisierung“ des denkmalgeschützten Rathauses als repräsentatives Markenzeichen der Stadt gilt besonderes Augenmerk – mit dem Ziel, diesem Anspruch hinsichtlich funktionaler und ästhetischer Qualität gerecht werden zu können. Als nächster Schritt ist ein angemessenes Generalsanierungskonzept zu erstellen, das aktuelle Ansprüche an Wärmeschutz, Energiebedarf, Technik, Gestaltung, Funktionalität sowie Arbeitsplatzqualität erfüllt.

7.6 Rheinufergestaltung

Bereits eingeleitete Maßnahmen sind fortzuführen, zu ergänzen bzw. zu intensivieren mit dem Ziel, Mainz als Stadt am Fluss wahrnehmbarer zu machen. Die Nutz- und Erlebarmachung der Uferzone beispielsweise durch Schaffung zusätzlicher Anreize wie Gastronomie etc., nach Möglichkeit im Dialog mit aktuellen Projekten auf hessischer Seite, steht dabei im Mittelpunkt der Bemühungen. Bei allen Maßnahmen sind die Ergebnisse des Rheinuferforums zu berücksichtigen.

7.7 Mainzer Plätze

Um die Aufenthaltsqualität auf den Mainzer Plätzen zu erhöhen, sollen Bänke, Bäume, Büsche und Blumenbeete ergänzt werden, wo immer es möglich ist. Bei Veranstaltungen und Events sind die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen und Grünflächen zu schonen. Veranstaltungen und Events sind auf geeignete Standorte im gesamten Stadtgebiet zu verteilen. Bei allen Maßnahmen sind die Ergebnisse des Rahmenplans „Mainzer Plätze“ zu berücksichtigen.

7.8 Mainzer Häfen

Die im Interesse einer qualitätvollen Stadtentwicklung geplanten Absichten bei Zollhafen und Winterhafen sind zu fördern. Der Zollhafen bietet eine großartige Chance, ein Glanzpunkt in der Stadtentwicklung zu werden. Dadurch werden nicht nur attraktive Wohngebiete am Rhein geschaffen, sondern es bieten sich auch neue Möglichkeiten der Entwicklung des Rheinuferes.

7.9 Naherholung

Wir setzen uns für die Vernetzung von Grün- und Erholungsflächen ein. Vorhandene Naherholungsflächen wie z.B. der Lennebergwald, das Gonsbachtal, die Draiser Senke, der Volkspark etc. müssen u.a. durch geeignete landschaftsgestalterische Maßnahmen aufgewertet und zusätzliche wie z.B. das Portlandgelände oder das Rheinufer Weisenau ausgewiesen werden. Ein Grünflächenpark von den Römersteinen zur Draiser Senke („Landschaftsfinger“) wird angestrebt. Die Grünflächen in der Innenstadt sind aufzuwerten.

7.10 Neuordnung Regierungsviertel

Auch das Regierungsviertel und das Mainzer Schloss sind repräsentative Aushängeschilder der Stadt Mainz mit attraktiver Fernwirkung. Die Auslobung und

Umsetzung der Realisierungs- und Ideenwettbewerbe in Folge des „Forums Regierungsviertel“ sind für die qualitative Mainzer Stadtentwicklung wünschenswert. Ziel der laufenden Wettbewerbe soll eine Attraktivitätssteigerung des Regierungsviertels sein.

8. Kultur und Denkmalpflege

Mainz ist eine Stadt, die Tradition und Moderne verbindet. Wir wollen die lebendige und vielfältige Kulturlandschaft in Mainz erhalten und sie fördern.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die zukünftige kulturelle Entwicklung von Mainz eine große aber unverzichtbare Herausforderung darstellt. Es ist Aufgabe der politischen Gremien, die Leitlinien der Kulturentwicklung festzulegen und in diesem Rahmen deren Umsetzung zu fördern. Um diese Neuausrichtung zu erreichen, ist von der Stadt Mainz ein Kulturentwicklungsplan zu erarbeiten, der die Chancen zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt schafft. Die Kulturszene in Mainz ist sehr kreativ und innovativ und es gilt dieses Potenzial weiterhin den unterschiedlichen Bereichen angemessen zu fördern und zu erhalten.

Da Kulturarbeit immer von den handelnden Personen und deren Engagement abhängt, kann durch eine längerfristige Entwicklungsplanung Fehlentwicklungen und dem Ausfall einzelner kultureller Sparten frühzeitig begegnet und die gesamte Kulturlandschaft in Mainz gestärkt werden.

Es soll die Einrichtung eines Eigenbetriebes Kultur geprüft werden. Der Eigenbetrieb soll eng mit den verschiedenen kulturellen Einrichtungen zusammenarbeiten und diese bei der Entwicklung einbeziehen.

Das Konzept eines Eigenbetriebes entbindet die Stadt nicht von ihrer politischen Verantwortung und darf die Verantwortung demokratisch legitimierter Gremien nicht untergraben. Es soll vielmehr neue Wege ebnen und die Organisation von Kulturförderung professionalisieren. Die Frage des Eigenbetriebs ist im Kontext der gesamten Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen zu betrachten.

8.1 Bauhistorie und Denkmalschutz

Die historische Bausubstanz ist unser kulturelles Erbe und ist identitätsstiftend für alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Die zahlreichen historischen, kirchlichen und profanen Baudenkmäler aller Epochen in Mainz sind

wichtig für das Selbstverständnis und das historische Bewusstsein in der Bevölkerung und sowie für die Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel. Wir wollen dieses Erbe pflegen und setzen dabei auch auf das große ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger für die Erschließung, Erhaltung und Pflege historischer Bauten; dies betrifft insbesondere den Dom, St. Stephan, die Zitadelle, das Kurfürstliche Schloss, das Römische Mainz etc. .

8.2 Das römische Erbe von Mainz

Das römische Erbe der Stadt Mainz muss weiterhin bewahrt, fortschreitend erschlossen und behutsam gepflegt werden. Mit der Entwicklung eines neuen archäologischen Zentrums in der südlichen Altstadt durch Verlagerung des RGZM bietet sich eine großartige Chance, dieses Anliegen in den nächsten Jahren entscheidend voran zu bringen. In Verbindung mit der Ausgrabungsstelle des Römischen Theaters entsteht eine einmalige städtebauliche und historisch bedeutsame Situation, die auch als außerschulischer Bildungsort zur anschaulichen Vermittlung von geschichtlichem Wissen über die Antike geeignet ist. Wir gehen davon aus, dass die Verlagerung des RGZM finanziell abgesichert ist und für die Stadt Mainz für den laufenden Betrieb keine Folgekosten entstehen.

8.3 Das Kurfürstliche Schloss

Das Kurfürstliche Schloss ist ein Baudenkmal von epochenübergreifender Bedeutung und hoher Relevanz für gegenwartsbezogene Nutzungen. Wir setzen uns für den Erhalt und die Sanierung des Schlosses ein; wir sind uns einig, dass die Sanierung außerhalb des städtischen Haushalts fortzusetzen ist. Dabei gilt es, auch die Perspektiven für das Kongresswesen am Standort aufzuzeigen.

8.4 Staatstheater

Das Staatstheater ist eine wichtige Einrichtung für die kulturelle Strahlkraft unserer Stadt. Für Mainz bedeutet dies, das Theater weiterhin so zu finanzieren, dass ein lebendiger, moderner Spielbetrieb der Stadt überregionalen Charakter und Attraktivität verleiht. Wir sind uns einig, dass das Theater finanzielle Planungssicherheit benötigt. Der städtische Anteil wird mit dem Haushalt 2010 auf 11,2 Mio. Euro erhöht und für die laufende Wahlperiode auf diesem Niveau fortgeschrieben.

Von der Staatstheater GmbH selbst wird ein eigenes Bemühen um Erschließung von Einnahmequellen, beispielsweise aus der Vermarktung von Räum-

lichkeiten erwartet.

8.5 Überprüfung von Straßennamen

Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins. Wir erkennen die Notwendigkeit an, historisch belastete Straßennamen zu überprüfen und ggf. umzubenennen. Bisher nicht hinreichend gewürdigte Bezugspunkte in der Stadtgeschichte bei Straßenbenennungen sind stärker zu berücksichtigen. Das Vorschlagsrecht der Ortsbeiräte für Straßenbe- und -umbenennungen bleibt unbenommen.

8.6 Gedenken und Erinnern

Wir bekennen uns zu dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats für ein würdiges Gedenken aller Mainzer Opfer der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Der Diskussionsprozess zur konkreten Umsetzung dieses Anliegens wird unter der Verantwortung des Kulturdezernats wieder aufgenommen. Dabei müssen die Verbände und Vertretungen aller im NS verfolgten Gruppen einbezogen werden. Hierbei wollen die Koalitionsparteien auch das umfangreiche bestehende Engagement zahlreicher Mainzer Organisationen aufgreifen und deren Akteure einbeziehen.

8.7 Museen

Das Naturhistorische Museum der Stadt Mainz hat an Attraktivität gewonnen. Die Koalitionsparteien begrüßen das Vorhaben, unter dem Dach des Museums ein Zentrum für Umweltbildung und –kommunikation zu errichten. Sie sind sich einig, dass die vielfältige Museumslandschaft in Mainz davon profitieren wird und dass weitere Schritte notwendig sind. Das Gutenberg-Museum soll neben seinem Wissenschafts- und Forschungsauftrag an Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher gewinnen, um durch eine moderne, möglichst interaktive Museumspädagogik und häufige und profilierte Einzelausstellungen attraktive Angebote zu machen. Hierbei ist auch eine Überprüfung des Raumnutzungskonzepts nötig. Um Spielräume für eine qualitative Weiterentwicklung des Museums zu gewinnen, wird sich die Stadt Mainz um Landes- und Bundesmittel zur Finanzierung der überregional bedeutsamen wissenschaftlichen Aktivitäten bemühen. Ein Erweiterungsbau ist derzeit nicht möglich. Die Koalitionspartner werden diese Kriterien bei der Neubesetzung der Direktorenstelle beachten. Um die Raumnot aller Museen zu mindern und finanzielle Einsparungen zu ermöglichen, soll die Möglichkeit eines zentralen Magazins für alle Museen und Sammlungen geprüft werden.

8.8 Bibliotheken und Stadtarchiv

Die städtischen Bibliotheken und das Stadtarchiv können ihrem gesetzlichen Auftrag aus Raummangel kaum nachkommen. Die geplante Umsiedlung dieser Institutionen in neue, erweiterte Räumlichkeiten ist durchzuführen, denn diese Einrichtungen sind unverzichtbare Bausteine der Wissenschafts- und Kulturstadt Mainz. Für die Leseförderung speziell im Kinder- und Jugendbereich ist es wichtig, ein Netz dezentraler Ausleihstellen zu unterhalten.

8.9 Kunst im öffentlichen Raum

Die kulturelle Vielfalt von Mainz muss auch im Stadtbild wahrnehmbar sein. Bei der Errichtung entsprechender Projekte soll künftig mehr Beteiligung der Öffentlichkeit erreicht werden. Dazu müssen die zuständigen Ortsbeiräte, Fachgremien wie der Kunstbeirat und die interessierte Bevölkerung stärker einbezogen werden.

8.10 Gestaltung des öffentlichen Raumes

Auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist ein wichtiger Standortfaktor für Mainz. Aus diesem Grund ist eine attraktive Gestaltung durch die Stadt und die vielen Initiativen so wie durch die Gewinnung ehrenamtliche Paten zu erreichen.

8.11 Wissenschaftsstadt Mainz

Mainz muss seine Potenziale als Wissenschaftsstadt besser nutzen. Hierfür bieten die renommierten Hochschulen, die zahlreichen Institute und das gesamte wissenschaftliche Gefüge dieser Stadt gemeinsam mit innovativen Unternehmen ideale Voraussetzungen. Mit der Bewerbung um den Titel „Wissenschaftsstadt 2011“ geht Mainz in die Offensive und zeigt seine hervorragenden Eigenschaften in Forschung und Lehre. Wir möchten diesen Prozess auch mit breiter Beteiligung der Mainzer Bevölkerung begleiten und unterstützen.

8.12 Förderung von freien Projekten und Initiativen

Freie Kulturprojekte sind unverzichtbar dafür, dass Neues entsteht, experimentelle und innovative Ansätze erprobt werden und damit sich kulturelle Aktivitäten aus der Gesellschaft heraus entwickeln können. Deshalb wird die Koalition die Förderung einzelner Projekte wieder aufnehmen und den hierfür zuständigen städtischen Vergabebeirat reaktivieren. Zusätzlich zur jährlichen Vergabe von Projektmitteln soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden, damit kleinere Zu-

zuschüsse (beispielsweise für Druckkosten) durch den Kulturausschuss schnell und unbürokratisch gewährt werden können. Die Mittelvergabe für Kulturprojekte soll Zuschüsse als Anschubfinanzierung ermöglichen mit dem Ziel, dass geförderte Gruppen später nach Möglichkeiten auch ohne Zuschüsse kulturelle Projekte realisieren können. Freie Kulturinitiativen decken auch dauerhaft Sparten ab und bereichern das kulturelle Leben um Angebote, die in öffentlich getragenen Einrichtungen nicht vorkommen (z.B. Jazz, Kabarett, Performance, Filmkunst). Die bisherige institutionelle Förderungspraxis soll mit dem Ziel überprüft werden, die kulturelle Vielfalt in der Stadt zu erweitern und auch neuen Gruppen Möglichkeiten zu eröffnen.

8.13 Kulturelle Treffpunkte für Mainz

Die Koalitionspartner streben an, bei der künftigen Nutzung der Kommissbrotbäckerei in der Neustadt einen Teil der Räume als selbstverwaltetes Kulturzentrum einzurichten. Die Arbeit der Kulturfabrik Airfield auf dem Layenhof soll auch bei einer Weiterentwicklung des Areals erhalten bleiben und die entstandene Szene soll sich weiter entwickeln können. Zur kulturellen Szene in Mainz gehört auch das Kulturzentrum (KUZ). Der Standort in der Dagobertstraße wird durch eine zeitnahe Veräußerung der benötigten Grundstücksflächen an die Betreiber gesichert.

8.14 Kulturelle Teilhabe

Kulturelle Angebote sind für die Menschen gemacht und es muss gelingen, mehr Menschen den Zugang zu ihnen zu ermöglichen und zu erleichtern. Für Menschen mit niedrigem Einkommen soll mit dem MainzPass ein System zur vergünstigten Nutzung kultureller Einrichtungen für etabliert werden.

Für Kulturschaffenden in Mainz soll die Möglichkeit bestehen künftig ihre Angebote exemplarisch auf einer zentralen Homepage der Stadt eintragen zu lassen, damit sie leichter und tagesaktueller wahrgenommen werden können. Diese Seite soll den Interessierten die Angebotsvielfalt präsentieren.

Zur Förderung der Baukultur wird ein mit externen Expertinnen und Experten besetzter Planungs- und Gestaltungsbeirat eingesetzt. Dieser soll in seiner Arbeit eine breite Öffentlichkeit für das Thema qualitätvoller und nachhaltiger Baukultur in unserer Stadt sensibilisieren. Die wichtige Arbeit des Denkmalschutzes wird unter Berücksichtigung der Herstellung von Barrierefreiheit und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit engagiert vorangetrieben.

9. Sport

Der Sport erfüllt in unserer Gesellschaft wichtige Funktionen. Alle Sportbereiche in unserer Stadt, ob es Schul-, Freizeit-, Vereins- oder Spitzensport ist, ermöglichen soziale Kontakte und schaffen Erlebnisse und Erfahrungen. Bei der Umsetzung wollen wir alle genannten Bereiche angemessen berücksichtigen. Deshalb streben die Koalitionsparteien in der laufenden Wahlperiode die Umsetzung folgender Ziele an:

- Die Schaffung von wohnungsnahen Sportangeboten, durch die vom Breiten- bis zum Spitzensport alle Bereiche gefördert werden. Dabei werden die Ergebnisse der existierenden Sportbedarfsanalyse eingearbeitet;
- Die Förderung des vereinsunabhängigen Sports durch die Verbesserung bestehender Einrichtungen (z.B. Laufstrecken im Volkspark, im Lennebergwald oder im Hartenbergpark, Verbesserung von Bolzplätzen) oder die Schaffung neuer Einrichtungen. Im Zuge der Umgestaltung des Volksparks gilt es, weitere Sportangebote zu schaffen;
- Stimmrecht im Sportausschuss für den Stadtsportverband;
- Einrichtung eines Mainzer Sporttages, durch den einerseits die Vereine die Gelegenheit erhalten, ihr Programm zu präsentieren, andererseits die Interessierten kompakt kennenlernen können, welche Sportangebote in Mainz vorgehalten werden. Dabei ist angestrebt Partner und Sponsoren, wie z.B. Träger des Gesundheitswesens, einzubinden. Eventuell kann ein solcher Sporttag in das Programm „Mainz lebt auf seinen Plätzen“ eingebunden werden;
- Im Bereich des Schulsports eine Optimierung der Nutzung von Hallen und Plätzen, um unter anderem eine Minimierung der Fahrtzeiten für Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Eine engere Verzahnung und Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen wird weiterhin angestrebt. Dabei ist zu prüfen, ob und in welchem Maße Förderprogramme des Landessportbundes genutzt werden können;
- Die weitere Umsetzung des bestehenden Sportstättenanierungsprogramms;
- Den Neubau und die Unterhaltung von Sporthallen (mit erster Priorität Finthen). Dabei wird die Koalition die bestehende Sportbedarfsanalyse als Grundlage für die Sportstättenentwicklung nutzen. Das Ziel einer Großsporthalle wird ebenfalls weiterverfolgt.
- Erhalt des Fördertopfes für Investitionsmaßnahmen für Sportvereine. Dabei

ist vorgesehen, eine Anpassung an die allgemeinen Kostensteigerungen vorzunehmen;

- Förderung der Ehrenamtlichkeit durch Einrichtung eines Zuschusstoppes für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Übungs- und Organisationsleitern kleinerer Sportvereine
- Förderung des Vereinssports und Optimierung des privaten Mitteleinsatzes durch städtische Bürgschaften oder Zuschüsse.

10. Bürgerschaftliches Engagement / Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Die Koalitionspartner streben an, Mainz in der kommenden Legislaturperiode in den Bereichen bürgerschaftliches Engagement und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung entscheidend weiter zu entwickeln („Bürgerkommune“). Um dies zu erreichen, wird eine kommunale Gesamtstrategie für ein Leitbild des bürgerschaftlichen Engagements für Mainz entwickelt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität im Gemeinwesen zu verbessern sowie die lokale Demokratie zu stärken.

Die Entwicklung des Gesamtmodells sowie die Umsetzung einzelner Maßnahmen müssen gemeinschaftlich durch die drei „Säulen“ Stadtrat, Verwaltung und Bürgerschaft erfolgen. Dies gilt für das Ausarbeiten grundsätzlicher Ideen ebenso wie für die Festlegung von einzelnen Verfahren und die regelmäßige Evaluierung während der laufenden Verfahren und ihre Überprüfung auf Kosten und Angemessenheit hin.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, immer vor dem Hintergrund der Finanzierungsmöglichkeiten, Bürgerbeteiligung als kommunikativen Prozess zu ermöglichen, der themenspezifisch, projektorientiert und auf einzelne Bereiche zeitlich begrenzt abläuft. Die grundlegenden „Spielregeln“ sind Transparenz, Ergebnisoffenheit und faire Einflusschancen für die Bürgerschaft.

Um das Ziel der „Bürgerkommune Mainz“ zu erreichen, sollen unter anderen folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

- Ausbau und Stärkung von Engagement fördernden Einrichtungen wie Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Stadtteilkonferenzen.

- Stärkere Vernetzung zwischen der Ehrenamtsagentur Mainz und den Mainzer Schulen, um Schülerinnen und Schüler frühzeitig und umfassend über die vielfältigen Möglichkeiten im Bereich des Ehrenamts zu informieren und gemeinsame Strategien zu erarbeiten (Schüler-Projektstage etc.).
- Überprüfung des städtischen Würdigungswesens auf neue, „angemessene“ und zeitgerechte Formen der Anerkennung (insbesondere für Jugendliche), Ehrung von Teams statt Einzelpersonen etc..
- Vorschlagsrecht der Ortsbeiräte für städtische Ehrungen wie den Bürgerempfang, um die die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements stärker in den einzelnen Stadtteilen zu verankern.
- Gründung von Unternehmenspatenschaften (corporate citizenship) zur Förderung und Anerkennung von Ehrenamt (Bsp.: Finanzierung von ÖPNV-Vergünstigungen o. ä. durch Unternehmen).

Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Themen mit grundlegenden Auswirkungen auf die Bevölkerung (Stadtentwicklung, Verkehr, Energie etc). Zu prüfen ist, ob dies im Rahmen des B-Planvorhabens bei Investitionsvorhaben der Stadt ab einer gewissen Größenordnung erfolgen könnte. Die Form der Beteiligung (Befragung, Diskussionsforum, Stadtteilkonferenz, Internet-Befragung) soll dem jeweiligen Thema und dem betroffenen Personenkreis angepasst werden. Wünschenswert ist, in jedem Jahr eine größere Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der e-Demokratie einbezogen werden.
- Stärkung der Ortsbeiräte im Rahmen der stärkeren Beteiligung der betroffenen Stadtteile.
- Die Ortsbeiräte erhalten die Möglichkeit, dem Stadtrat wichtige Anliegen in einem einzurichtenden TOP „Anregungen der Ortsbeiräte“ als schriftliche Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- Bürgerinnen und Bürger sollen mehr Transparenz und eine zielgenauere Informationen über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten erhalten. Dazu gehört auch die Unterlagen der öffentlichen Teile der Stadtrats- und Ortsbeiratssitzungen über das Internet allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.
- Sobald ein Bürgerhaushalt mit der Einführung der Doppik vereinbar ist, soll ein Teil des öffentlichen Haushalts durch ein partizipatives Haushaltsberatungsverfahren in enger Verzahnung mit der Verwaltung aufgestellt werden.

- Die Einsetzung eines Jugendparlaments wird geprüft.
- Das Projekt „Come in contract“, das Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Verhandlungspartner betrachtet und in bestimmten Themenbereichen Projekte / Vereinbarungen zwischen Verwaltung (Politik) und Kindern / Jugendlichen ausgehandelt und vereinbart, soll als eine Form der Jugendbeteiligung erprobt werden.
- Für Jugendliche relevante Informationen der Stadt sollen im Netz ansprechender gestaltet und aufgewertet werden. Zeitgemäßer Ausbau der Internetpräsenz „jugend-in-mainz.de“ und Erweiterung um Informationen zur Beteiligung in der Kommune.
- Bessere und zugänglichere Informationen über Jugendbeteiligung in der Kommune– sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

11. Fragen der weiteren Zusammenarbeit

Dieser Koalitionsvertrag zwischen den Parteien von SPD, *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* und FDP gilt für die Wahlperiode des Mainzer Stadtrates von 2009 - 2014. Alle drei Koalitionsparteien verpflichten sich, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in allen städtischen Gremien umzusetzen. Die Partner tragen dabei eine gemeinsame Verantwortung für die Erreichung der formulierten Ziele.

Die Koalitionspartner vereinbaren, ihre Arbeit in den städtischen Gremien regelmäßig miteinander abzustimmen und in allen Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Übereinstimmung zu erzielen.

Im Stadtrat sowie in allen weiteren beschickten Gremien stimmen die Koalitionsparteien einheitlich ab.

Der Koalitionsausschuss, der von den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der drei Koalitionsparteien gebildet wird, tritt bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und in Angelegenheiten zusammen, in denen keine Einigung erzielt werden konnte. Nach vorheriger Einigung des Koalitionsausschusses können weitere Personen hinzugezogen werden.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass

- die Geschäftsverteilung im Stadtvorstand nach inhaltlichen Zusammenhän-

gen und klaren Zuständigkeiten erfolgen soll;

- die für die Stadt wichtigen Politikfelder "Schule" und "Kultur" ebenfalls zukünftig einem hauptamtlich geführten Dezernat zugeordnet sein sollen.

Die Koalitionsfraktionen werden durch einen Antrag im Stadtrat am 16. Dezember 2009 die Hauptsatzung verändern, so dass sich der Stadtvorstand neben dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin aus vier weiteren hauptamtlichen Dezernenten bzw. Dezernentinnen zusammensetzen wird. Auf die nach der Gemeindeordnung mögliche Einrichtung von bis zu zwei weiteren ehrenamtlichen Dezernaten wird verzichtet. Die durch die hauptamtliche Dezernierung der Bereiche "Schule" und "Kultur" erforderlichen Mehrkosten werden dauerhaft kompensiert, indem im Laufe der Wahlperiode dauerhaft zwei Amtsleitungen in der Verwaltung eingespart werden.

Die Parteien werden dem Oberbürgermeister folgende Dezernatsverteilung vorschlagen:

Dezernat I – Oberbürgermeister Beutel

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, KDZ, Neue Medien
- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft RheinhessenNahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung / Schwerbehindertenvertretung
- Rechnungsprüfung
- Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
- Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
- Konversion, Zivile Verteidigung
- Personenstandswesen
- EU-Angelegenheiten

- Brandschutz
- Kommunale Kriminalprävention

Vertreter/Vertreterin: Bürgermeister/Bürgermeisterin NN

Dezernat II – Finanzen, Beteiligung Sport

Bürgermeister /Bürgermeisterin NN

- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
- Steuern, Abgaben, Stadtkasse
- Sport, Hallen- und Freibäder

Vertreter: Oberbürgermeister Beutel

Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

Beigeordneter Ringhoffer

- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
- Kongresswesen, Bürgerhäuser
- Fremdenverkehr
- Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffungen von Massenverbrauchsgütern inklusive E-Procurement
- Land-/Forstwirtschaft und Weinbau
- Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Investorenleitstelle
- Liegenschaften
- Sondernutzungen
- Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
- Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
- Zivilschutz, Rettungsdienst

Vertreter: Beigeordneter Merkator

Dezernat IV –Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Beigeordneter Merkator

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung
- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Altenpflege, Altentagesstätten, mobile Dienste
- Altenheime, Stiftungen, Hospizienfonds
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für

Minderjährige

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Haus der Jugend, Jugendzentren, Kinderspielplätze
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege
- Elterngeld, Familiengeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler-/ Meisterbafög
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung,
- Sozialversicherung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

Vertreter: Dezernent Ringhoffer

Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Beigeordneter Reichel

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörden
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau-, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde, Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

Vertreter/in: Beigeordnete/r Dezernat VI

Dezernat VI -Bau, Denkmalpflege und Kultur

Beigeordnete/r: NN

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten u. Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei

- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater

Vertreter: Beigeordneter Reichel

Für das Dezernat II und das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie für das mit dem Ausscheiden des jetzigen Amtsinhabers zu besetzende Dezernat V erhält die Partei Bündnis 90/Die Grünen das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin sowie eines Beigeordneten/einer Beigeordneten durch den Mainzer Stadtrat.

Für das Dezernat VI erhält die Partei der SPD das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Beigeordneten/einer Beigeordneten durch den Mainzer Stadtrat.

Die Parteien streben an, dass die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Wahl des Beigeordneten/der Beigeordneten für das Dezernat VI in der Sitzung des Stadtrates am 10. Februar 2010 erfolgen.

Im Falle des Ablaufs der Amtszeit oder des Ausscheidens eines von einem Vertreter/einer Vertreterin der Koalitionsparteien geführten Dezernats erhält die jeweilige Partei des bisherigen Amtsinhabers/der bisherigen Amtsinhaberin das Vorschlagsrecht für eine Neu- bzw. Wiederwahl durch den Mainzer Stadtrat.

Neu zu besetzende Dezernate sollen ausgeschrieben werden.

Mainz, den

Unterschriften